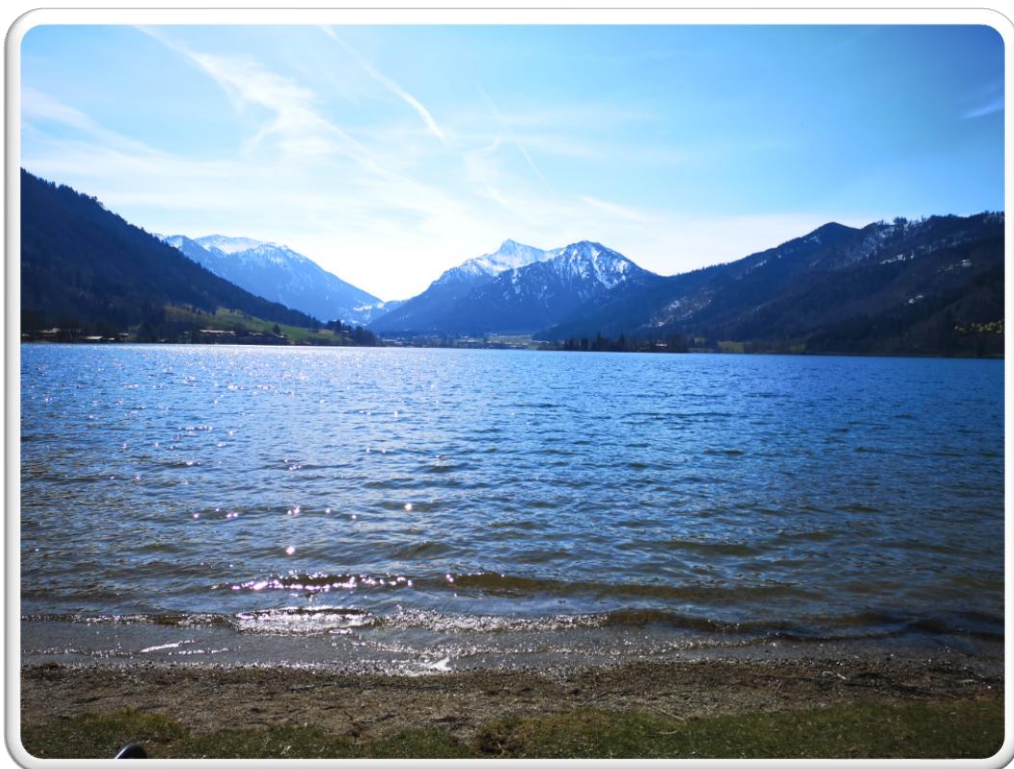




Haushalt

für das

Haushaltsjahr 2026



Formaler Aufbau des Haushaltes

Haushalts- satzung	Bestandteile des Haushaltsplanes			Anlagen
	Gesamtplan	Einzelpläne	Stellenplan	
Endbeträge des Verwaltungs- haushaltes und des Vermögens- haushaltes * Kredit- ermächtigung * Verpflichtungs- ermächtigung * Höchstbetrag Kassenkredit * Festlegung Hebesätze	Zusammen- fassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne * Haushalts- querschnitt * Gruppierungs- übersicht * Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungs- fähigkeit	getrennt in Verwaltungs- haushalt und Vermögens- haushalt * Gliederung nach Aufgaben- bereiche	für Beamte und Arbeitnehmer als verbindliche Grundlage für die Personal- wirtschaft der Gemeinde	Vorbericht * Übersicht über Verpflichtungs- ermächtigungen * Übersicht über Schulden/Rücklagen * Finanzplan mit Investitions- programm
Mit der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.	Der Haushaltsplan stellt die finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Gemeinde umfassend dar und gibt detailliert Auskunft über Herkunft und Verwendung der Mittel.			Die Anlagen besitzen keine Satzungsqualität. Sie geben aber Auf- schluss über die Ent- wicklungen in der Ge- meinde und können deshalb für Beratun- gen von großer Be- deutung sein.

Haushaltssatzung

ENTWURF

vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach

Haushaltssatzung

des

Marktes Schliersee

für das

**Haushaltsjahr
2026**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schliersee folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.478.438 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.334.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schliersee, April 2026

MARKT SCHLIERSEE

.....
1. Bürgermeister, Franz Schnitzenbaumer

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Schliersee (Hebesatzsatzung) vom 19.11.2024 ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	420 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	420 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis Vorbericht	Seite
1. Vorbemerkungen	8
2. Allgemeine Angaben	9-10
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025	11
4. Haushalt 2026	12
5. Entwicklung des Haushaltsvolumens	13
6. Verwaltungshaushalt - Planentwurf 2026	14-32
6. 1. Einnahmen	14-23
Einnahmen des Gesamthaushaltes 2026	14
Steueraufkommen	15-18
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich	19-20
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	20
Zweckgebundene Abgaben	21-22
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	23
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	23
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23
Finanzeinnahmen	23
6. 2. Ausgaben	24-32
Ausgaben des Gesamthaushaltes 2026	24
Personalausgaben	25-26
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	28
Finanzausgaben	28-30
6. 3. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt	31-32
7. Vermögenshaushalt - Planentwurf 2026	33-35
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2026	33-35
8. Entwicklung der Schulden	36
9. Entwicklung der Rücklagen	37
10. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung	38-40
11. Schlussbemerkung	41

Vorbericht zum Haushalt 2026

Der Vorbericht gemäß § 3 KommHV-Kameralistik gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Marktes Schliersee.

Darin werden die wichtigsten Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 erläutert.

1. Vorbemerkungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist geprägt von moderatem Wachstum und steigenden Kosten, insbesondere bei den Sozialausgaben, als auch den Preissteigerungen im Bau-, Energie- und Dienstleistungssektor. Gleichzeitig steigen die Anforderungen im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie der Digitalisierung, häufig ohne Möglichkeit einer Refinanzierung.

In Bezug auf die massiv teils angespannten öffentlichen Haushalte stellt der Freistaat im Jahr 2026 seinen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs 12,8 Milliarden Euro zur Verfügung – das sind 846 Millionen mehr als 2025. Zusätzlich werden rund 3,9 Milliarden Euro für Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes und 2 Milliarden Euro in Form eines pauschalen Investitionsbudgets bereitgestellt.

Finanzielle Lage der Gemeinde

Verwaltungshaushalt:

- Im diesjährigen Haushalt erhält der Markt Schliersee **358 T€ weniger an Schlüsselzuweisung** ausbezahlt.
- Zudem muss die Marktgemeinde nach den Steuerkraftzahlen und dem festgelegten Kreisumlagesatz von 53,9 Prozent fast **595 T€ mehr an Kreisumlage** zahlen als im Vorjahr.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird der Markt Schliersee aus dem kommunalen **Investitionsbudget voraussichtlich einen Budgetanteil in Höhe von knapp 935 T€** erhalten, das nach Umsetzung eines konkreten Investitionsprojektes abgerufen werden kann.
- Nach der abgeschlossenen Haushaltsplanung des Verwaltungshaushaltes für 2026 wird nach Abzug der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt für die Tilgungsleistungen mit einem **Überschuss aus dem laufenden Betrieb in Höhe von 1,5 Mio. €** gerechnet.

Kreditaufnahme:

- Die ursprünglich in 2025 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. **Diese Kreditermächtigung ist auf das Jahr 2026 übertragen worden.**

Rücklagenstand:

- Zum Anfang des Jahres 2026 verfügt die Marktgemeinde über ein **Rücklagenpolster in Höhe von 2 Mio. €**, das – bis auf die Mindestrücklage – für die geplanten Investitionsmaßnahmen benötigt wird.

Haushalt 2026

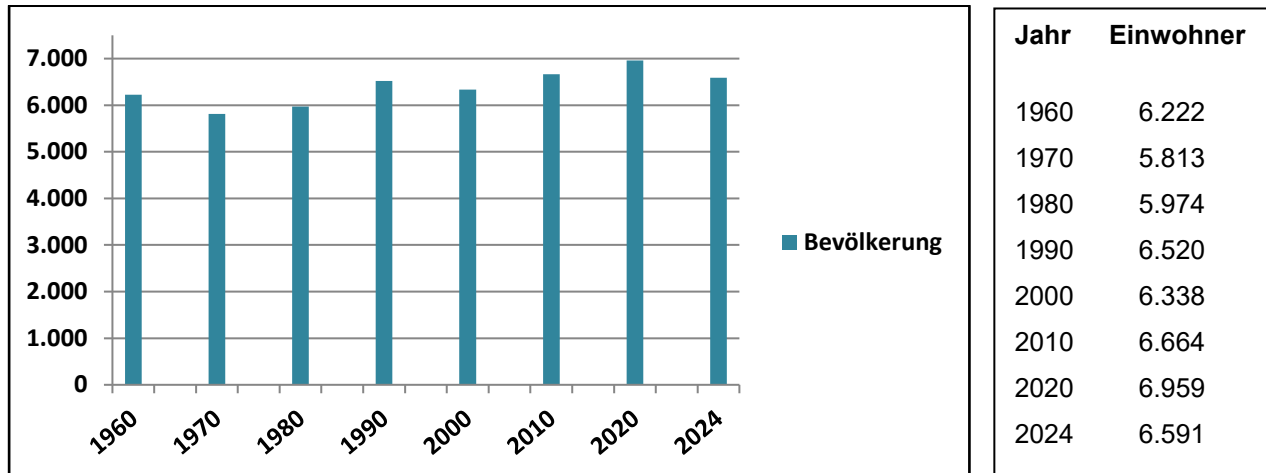
Die Einnahmen des Marktes Schliersee zeigen sich im Haushaltsjahr 2026 stabil, insbesondere bei der so wichtigen Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer.

Trotz den vielen Belastungen mit den weiterhin steigenden Ausgaben weist der Haushaltsplan 2026 einen positiven Finanzierungssaldo aus, d.h. alle laufenden Ausgaben können durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Es stehen auch weiterhin bedeutende Investitionsaufgaben bevor, die umgesetzt werden müssen. Es ist deshalb wichtig und notwendig, die laufenden Ausgaben durch eigene Einnahmen zu stemmen, ohne auf Rücklagen zurückgreifen oder ungesund hohe neue Schulden aufnehmen zu müssen.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Bevölkerungsentwicklung ab 1960, 10er-Schritte (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)



2.2. Gebietsumfang

Das Gebiet des Marktes Schliersee beträgt **7.914 ha**.

2.3. Verkehrsfläche

- Ortsstraßen 37,200 km
- Gemeindeverbindungsstraßen 4,828 km

2.4. Größere öffentliche Einrichtungen

- Vitaltherme Schliersee
- Gäste-Information Schliersee (in der Vitalwelt Schliersee)
- Grund- und Mittelschule Schliersee in Neuhaus
- Kindertageseinrichtungen Regenbogen und Kleine Heimat in Schliersee
- Wasserwerk Schliersee

2.5. Mitverwaltete Stiftungen

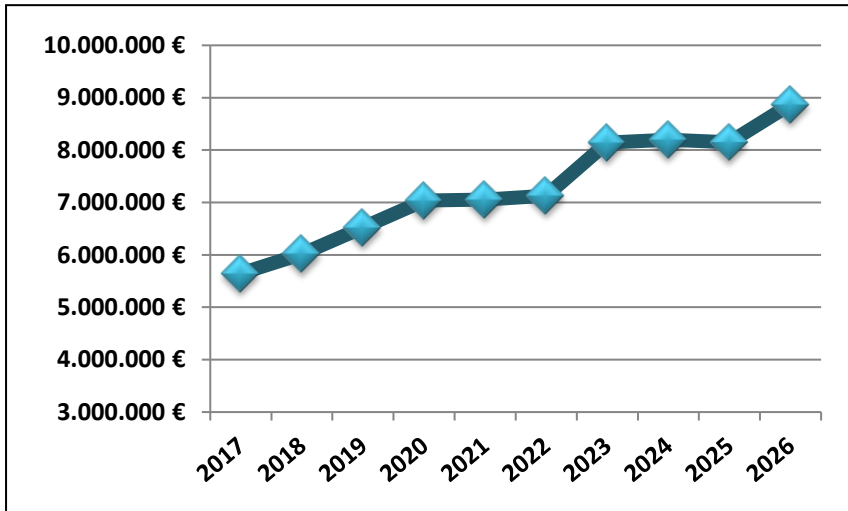
- Schlierseer Bürgerstiftung
- Hiltrud-Winnacker-Stiftung

2.6. Gesellschafter

- Energie Miesbacher Land GmbH

2.7. Steuerkraft

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die Steuereinnahmen des Marktes Schliersee maßgeblich. Sie ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz.



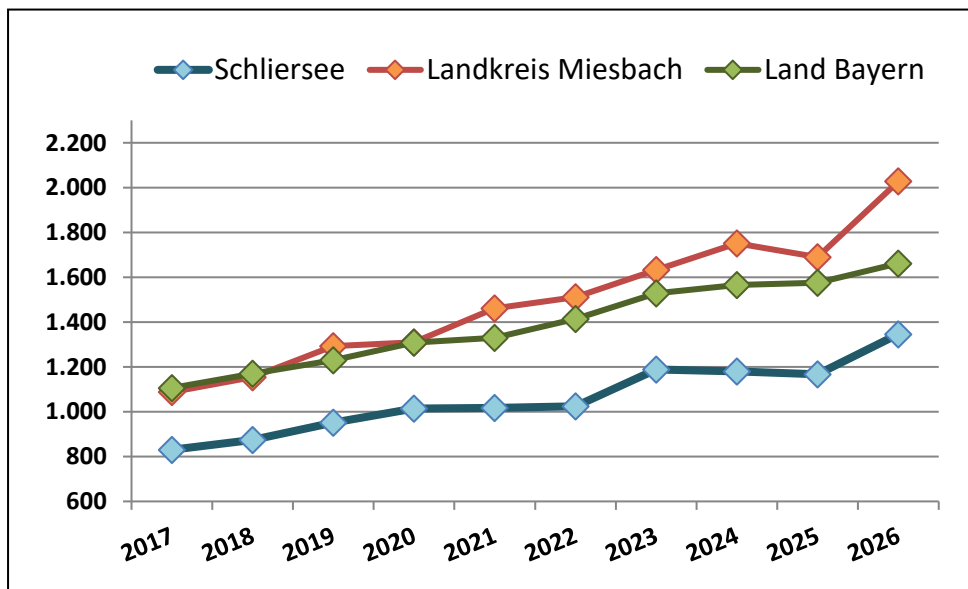
Ausgehend von der Steuerkraftmesszahl - als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit - wird u.a. die Schlüsselzuweisung an den Markt Schliersee errechnet.

Zudem wird sie als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage herangezogen.

Bedeutende Änderung bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen

Seit einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2015 werden bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen ab dem Jahr 2016 die Realsteuereinnahmen der Gemeinden in einem größeren Umfang einbezogen als vorher.

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner im Vergleich



Die Steuerkraft je Einwohner des Marktes Schliersee liegt weit unter der durchschnittlichen Steuerkraft des Landkreises Miesbach und dem Land Bayern.

Der Landkreis Miesbach gehört zu den besonders steuerstarken Landkreisen. Von den insgesamt 71 Landkreisen in Bayern befindet sich der Landkreis Miesbach auf Rang 5.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025

3.1. Haushaltssatzung 2025

Der Marktgemeinderat Schliersee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 am 30. April 2025 beschlossen.

Das Haushaltsvolumen betrug:	im Verwaltungshaushalt	€ 24.746.444
	im Vermögenshaushalt	€ 11.675.240
Kreditaufnahme wurde festgesetzt auf		€ 1.600.000

Das Landratsamt Miesbach hat mit Schreiben vom 23.05.2025 gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben und die geplante Kreditaufnahme genehmigt.

3.2. Haushaltsplan 2025

Der Verwaltungshaushalt (= laufender Betrieb) wird nach dem vorläufigen Ergebnis mit einem Soll-Überschuss in Höhe von knapp 4,4 Mio. € abschließen (ursprünglich war ein Überschuss von 2,3 Mio. € geplant).

Begründet wird dies u. a. mit

- 481 T€ Mehreinnahmen beim Steueraufkommen und den Finanzausgleichsleistungen
- 97 T€ Mehreinnahmen bei den Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen
- 123 T€ Mehreinnahmen bei den Parkplatzgebühren und Umlage Baulast
- 190 T€ Minderaufwendungen bei den Personalausgaben
- 428 T€ Minderaufwendungen beim Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen
- 432 T€ Minderaufwendungen bei den Verwaltungs- und Betriebskosten
- 118 T€ Minderaufwendungen bei den Geschäftsausgaben (Sachverständigenkosten)

Im investiven Bereich hat die Marktgemeinde Schliersee im Haushaltsjahr 2025 fast 5,6 Mio. € für Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) sowie Vermögenserwerb verauslagt, u.a.

- 1,28 Mio. € für Neubau Feuerwehrenebenstelle in Neuhaus
- 1,29 Mio. € für kommunalen Wohnungsbau Miesbacher Straße 16
- 0,86 Mio. € für Straßenbau (u.a. Ausbau Rauhkopfstraße und Mesnergasse)
- 0,85 Mio. € für Wasserversorgung – Hochbehälter Rißbauer
- 0,30 Mio. € für Beschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr und Gärtner)

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die lt. Haushaltssatzung von 2024 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio.€ in Anspruch genommen. Mit der Kreditaufnahme sowie der ordentlichen Tilgung der laufenden Kredite beträgt der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2025 insgesamt fast 15 Mio. €.

3.3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Liquiditätsengpässen durch verpflichtende Zahlungen musste die Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2025 kurzfristig für einen Monat einen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

4. Haushalt 2026

Der gemeindliche Haushalt ist eines der wichtigsten Steuerungs-Instrumente der Kommunalpolitik. Er spiegelt die Entwicklungen, Aufgaben und Ziele einer Gemeinde wider und dokumentiert sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Verwaltung zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben macht.

Der Haushaltsplan gliedert sich dabei in einen **Verwaltungshaushalt** und in einen **Vermögenshaushalt**.

- Der **Verwaltungshaushalt** enthält alle Einnahmen und Ausgaben für den laufenden Betrieb innerhalb der Verwaltung sowie aller gemeindlichen Einrichtungen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und darüber, wie er gedeckt wird.
- Der **Vermögenshaushalt** umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die das gemeindliche Vermögen und die Schulden des Marktes Schliersee verändern.

Gliederung

Der Haushaltsplan ist sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt in zehn Einzelpläne (= Aufgabenbereiche) eingeteilt. Die Gliederungssystematik ist aus Gründen der Vergleichbarkeit in den grundsätzlichen Angaben verbindlich vorgegeben worden.

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gruppierung

Alle Einnahmen und Ausgaben werden ferner nach ihrer Art gruppiert. Diese sind nach dem Gruppierungsplan geordnet, der zehn Hauptgruppen vorsieht. Auch der Gruppierungsplan ist in seinen Grundzügen verbindlich vorgegeben.

Einnahmen

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

5. Entwicklung des Haushaltsvolumens

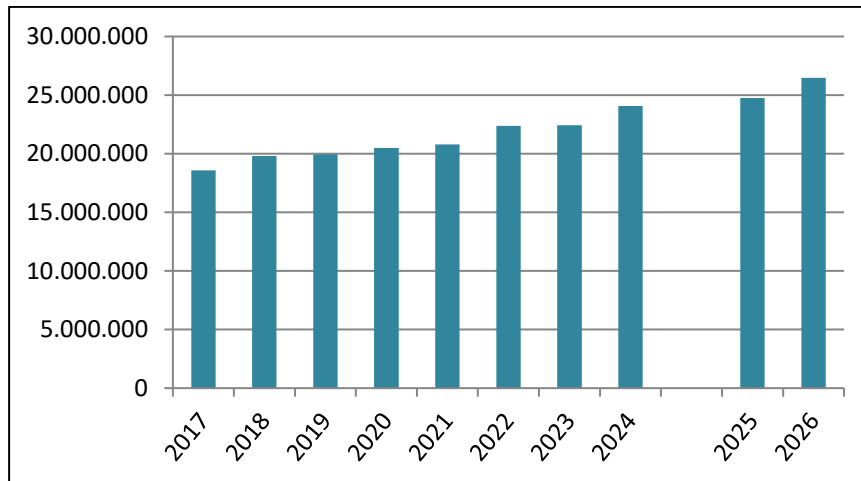
Das **Volumen des Haushalts 2026** verändert sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Verwaltungshaushalt	26.478.438 € (+ 7,0 %)
Vermögenshaushalt	<u>12.334.000 €</u> (+ 5,6 %)
 Gesamthaushalt	 <u>38.812.438 €</u>

Die mehrjährige Entwicklung des Haushaltsvolumens ist aus folgenden Grafiken ersichtlich:

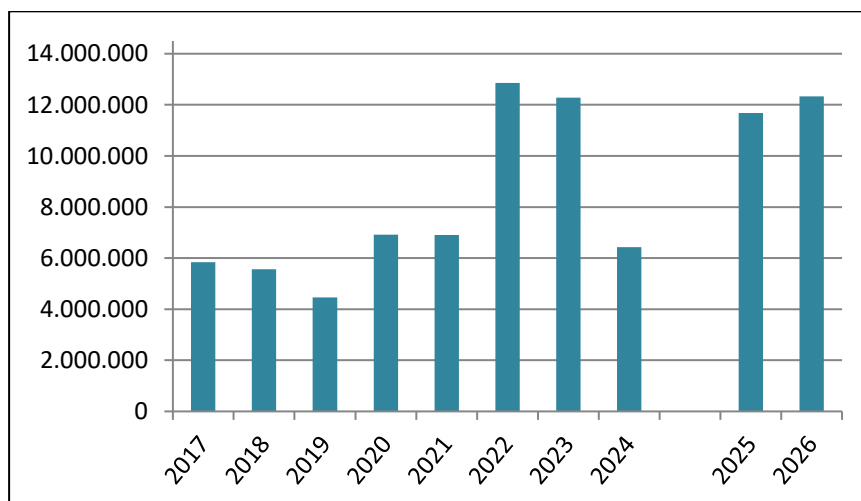
Haushaltsvolumen (Ergebnisse 2017 – 2024 / Ansätze 2025 - 2026)

Verwaltungshaushalt



2017	18.574.702 €
2018	19.816.410 €
2019	19.944.393 €
2020	20.496.272 €
2021	20.801.289 €
2022	22.384.819 €
2023	22.439.802 €
2024	24.078.160 €
2025	24.746.444 €
2026	26.478.438 €

Vermögenshaushalt

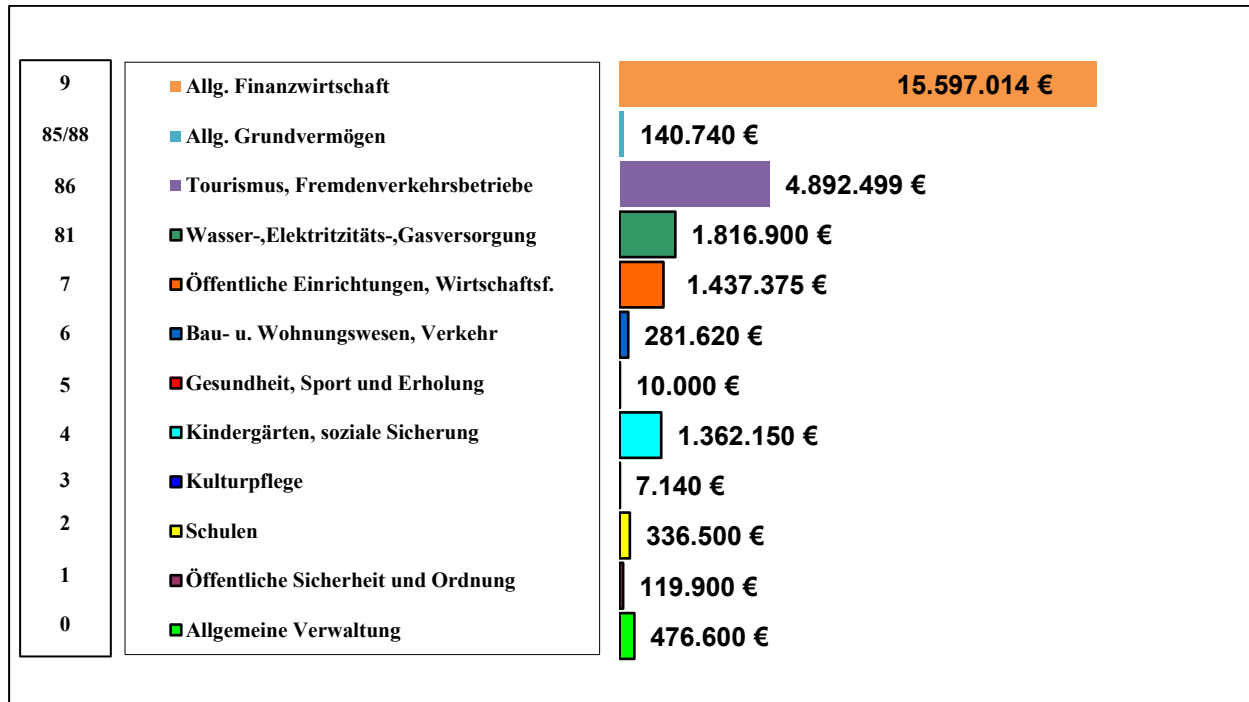


2017	5.843.878 €
2018	5.558.060 €
2019	4.462.765 €
2020	6.920.212 €
2021	6.908.681 €
2022	12.855.882 €
2023	12.275.632 €
2024	6.430.259 €
2025	11.675.240 €
2026	12.334.000 €

6. Verwaltungshaushalt – Planentwurf 2026

6.1. Einnahmen

Abbildung der laufenden Betriebseinnahmen der Einzelpläne (Aufgabenbereiche)



Einnahmen des Gesamthaushaltes 2026 im Überblick (Einnahmen nach Arten)

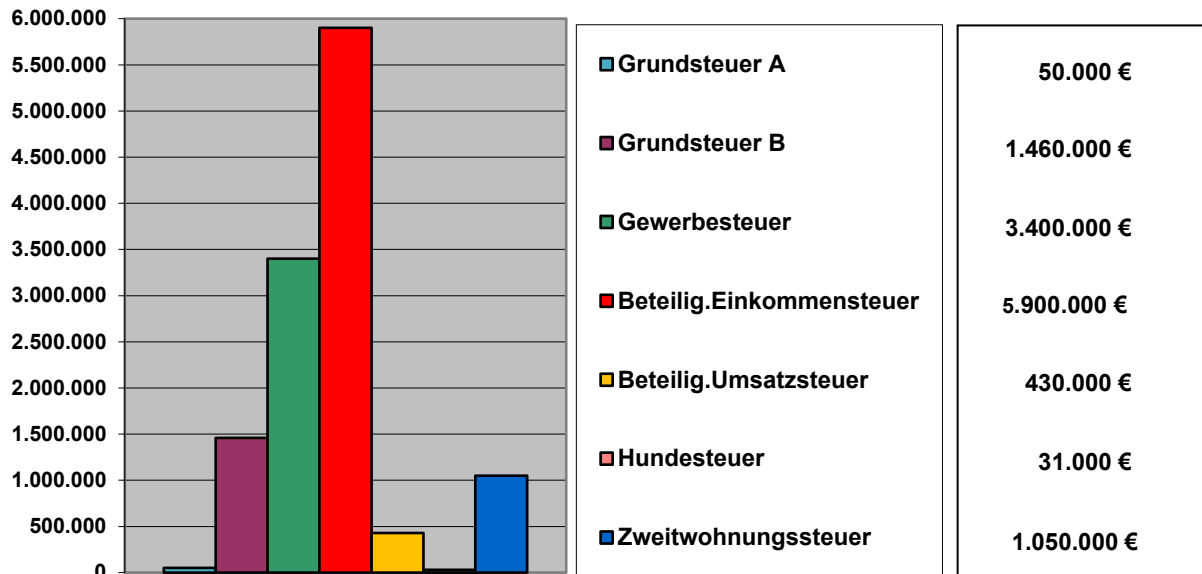
Bezeichnung	Planansatz 2026
Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer), Verwarnungsgelder	12.401.200 €
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzausgleich, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	1.927.424 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	4.938.565 €
Zweckgebundene Abgaben (Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag)	1.940.000 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, Abrechnung Nebenkosten und FW-Einsätze)	1.620.104 €
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Innere Verrechnungen, Gastgeberverzeichnis, Umlage Gde Bayrischzell etc.)	632.245 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Zuweisung Schülerbeförderung, BayKiBiG-Förderung, Straßenunterhaltungszuschuss, Winterdienstpauschale)	1.500.510 €
Finanzeinnahmen (Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, kalkulatorische Einnahmen)	1.518.390 €
Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	26.478.438 €

Der Planansatz bei den **Einnahmen** beläuft sich auf insgesamt **26.478.438 €**.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Einnahmepositionen des Marktes Schliersee.

Steueraufkommen

Die Ansätze für das **Steueraufkommen 2026 betragen insgesamt 12.321.000 €** und setzen sich wie folgt zusammen:



Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 Grundgesetz den Gemeinden zu. Als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz besitzen die Gemeinden das verfassungsrechtlich in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 Grundgesetz verankerte Recht, die Hebesätze der Grundsteuer im Rahmen der Gesetze autonom festzusetzen. Das heißt, die Gemeinde bestimmt, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist und letztlich somit auch die Höhe des Grundsteueraufkommens.

Da die bisherigen Hebesätze mit der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verloren haben, musste die Marktgemeinde neue Hebesätze festlegen.

Mit Erlass der Hebesatzsatzung vom 19.11.2024 wurden die Hebesätze für die Grundsteuerveranlagung ab 2025 wie folgt angepasst:

- bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 380% auf **420%** und
- bei der Grundsteuer B (bebaute / unbebaute Grundstücke) von 380% auf **420%**



Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude, erhoben. Neben Wohngrundstücken unterliegen auch gewerblich genutzte Grundstücke und Flächen in der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer.

Nachfolgend die Entwicklung der Realsteuerhebesätze und den daraus erzielten Einnahmebeiträgen von 2021 bis 2025 und der **Prognose für 2026**:

Jahr
2021
2022
2023
2024
2025
2026

<u>Grundsteuer A</u>	
Hebesatz	Betrag
380%	31.306 €
380%	31.137 €
380%	30.825 €
380%	30.908 €
420%	44.919 €
420%	50.000 €

= für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

<u>Grundsteuer B</u>	
Hebesatz	Betrag
380%	1.252.751 €
380%	1.292.017 €
380%	1.298.130 €
380%	1.293.731 €
420%	1.457.400 €
420%	1.460.000 €

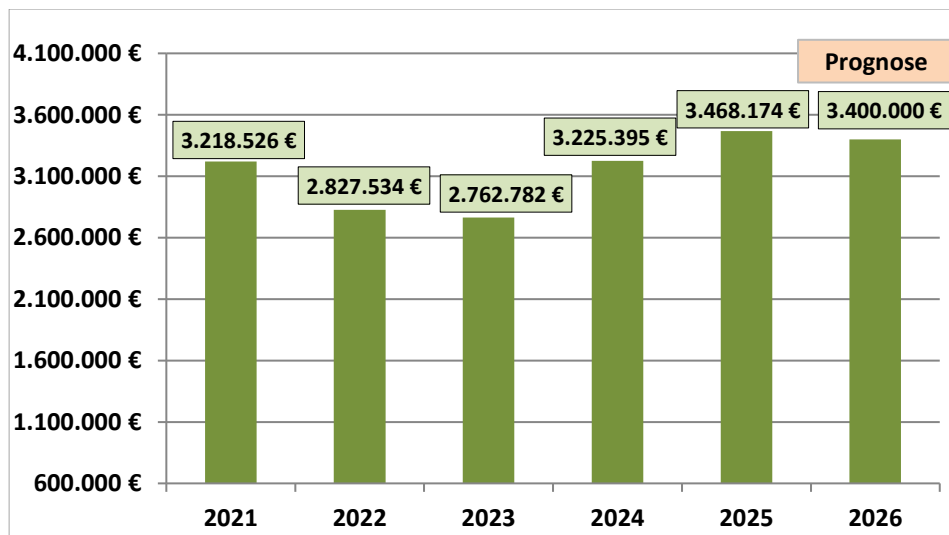
= für bebaute / unbebaute Grundstücke

Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich der Gemeinde zu. Damit zählt die Grundsteuer auch zu den wichtigsten Einnahmequellen der Marktgemeinde. Die Mittel benötigen wir, um damit Schulen und Kindertagesstätten zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Gehwege oder Brücken vorzunehmen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist nach dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach wie vor die größte Steuereinnahmequelle der Gemeinde und zählt daher traditionell zu den wichtigsten Steuereinnahmen für die Marktgemeinde. Sie ist zudem gleichzeitig ein unverzichtbares Band zur örtlichen Wirtschaft. Das regionale Gewerbesteueraufkommen stellt sich allerdings sehr unterschiedlich dar. Wichtig ist, dass nicht nur wenige Unternehmen und Betriebe den größten Anteil am örtlichen Aufkommen erbringen, da es Gewerbesteuerschwankungen begünstigt und somit die Planbarkeit erschwert.

Die Abschätzung der Gewerbesteuerentwicklung mit der vorausschauenden Planung ist äußerst schwierig, da die Steuer stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist.



Im Haushaltsjahr 2026 sind Einnahmen in Höhe von **3.400.000 €** veranschlagt worden.

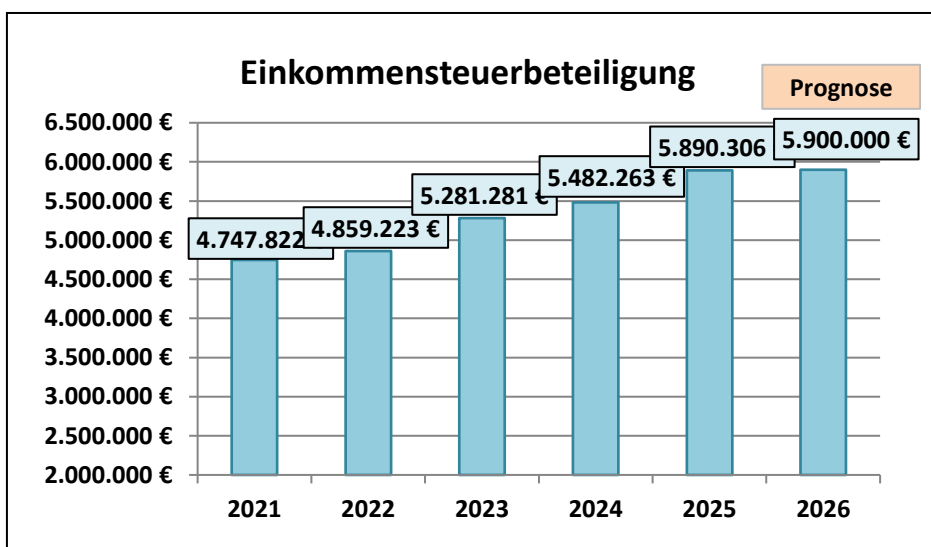
Bei diesem Prognoseansatz wird unterstellt, dass sich die Gewerbesteuer stabil entwickelt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein **Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer** garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer.

Mit knapp 23 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2026 ist die Beteiligung an der Einkommensteuer nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schliersee.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehalts-summe (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommensteuer) geprägt.



Im Haushaltsjahr 2026 sind Einnahmen in Höhe von **5.900.000 €** veranschlagt worden.

Für die Haushaltsplanung erhält der Markt Schliersee die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge vom Statistischen Landesamt mitgeteilt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Die Lohnsteuer wird also nach dem Wohnsitzprinzip zerlegt. Weitaus komplizierter als die Verteilung auf die einzelnen Länder ist die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden innerhalb eines Landes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2019 ist für die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024 bis 2026 maßgebend. Insgesamt hängen die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Einkommensteueranteil von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation (z.B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) ab.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ebenso durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5a GG) ist den Gemeinden seit 1998 ein **Anteil an der Umsatzsteuer** garantiert. Mit der Umsatzsteuerbeteiligung besitzt die Gemeinde eine stabile und verlässliche Einnahmequelle.

Nach den Orientierungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung erfolgt für das **Haushaltsjahr 2026 ein Planansatz in Höhe von 430.000 €**.

Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Hundesteuer

Mit dem Neuerlass der Satzung zum 01.01.2021 beträgt der Steuersatz

wie bisher

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	160,00 €
für jeden weiteren Hund	240,00 €



Jahr	Betrag
2021	33.420 €
2022	31.800 €
2023	32.482 €
2024	31.370 €
2025	31.477 €
2026	31.000 €

und neu

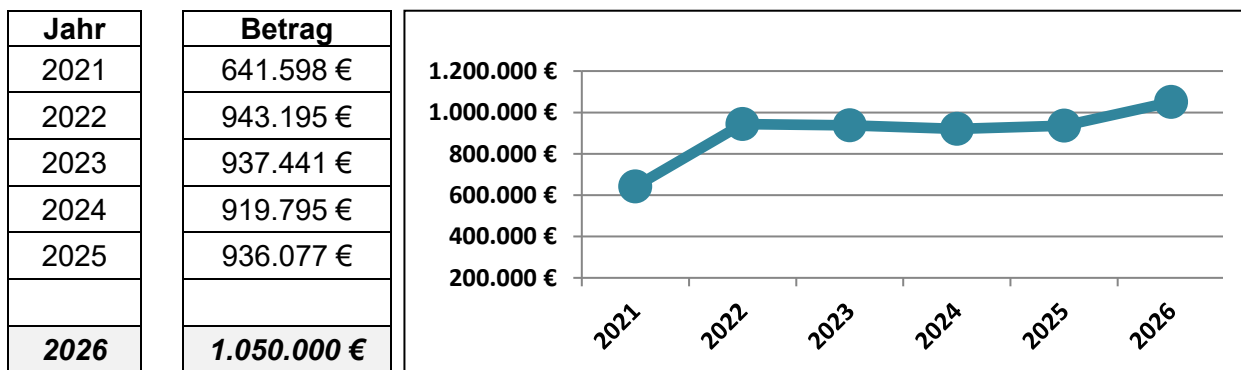
für den ersten Kampfhund	500,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.000,00 €

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 den (Neu-)Erlass der Hundesteuer-satzung nach der amtlichen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beschlossen. In der Satzung wurden dabei die Bestimmungen zur Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, der Hundehaltung in Einöden und Weilern sowie die Züchtersteuer aktualisiert und angepasst.

Zweitwohnungssteuer

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts zum 01.08.2004 haben auch die bayerischen Kommunen die Möglichkeit, eine örtliche Aufwandssteuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung zu erheben.

Die Marktgemeinde Schliersee erhebt seit 2005 eine Zweitwohnungssteuer. Die Berechnung der Steuer erfolgt mit einem prozentualen Steuersatz der Jahresnettokaltmiete.



Zum 01. Januar 2022 wurde der Steuersatz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 12% auf 18% angehoben und zum 01.01.2025 nochmal erhöht und analog zu den Nachbargemeinden und den Gemeinden im Tegernseer Tal auf 20% festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer ist für den Markt Schliersee eine wichtige Einnahmequelle zur Stärkung der gemeindlichen Finanzen und wird für die gemeindliche und touristische Infrastruktur verwendet.

Leistungen im kommunalen Finanzausgleich

Meist reichen die Finanzmittel einer Gemeinde nicht aus, um die notwendigen Aufwendungen für die gemeindlichen Aufgaben zu decken. Im Grundgesetz ist daher festgelegt, dass die Gemeinden einen Anteil aus bestimmten Steuereinnahmen des Landes erhalten. Ermittelt wird die Höhe dieser Zuweisungen im sogenannten Finanzausgleich. Dieser soll mithelfen, die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen auszugleichen und die Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Sie ergänzen dabei die eigenen Steuereinnahmen und haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft abzumildern.

Schlüsselzuweisung

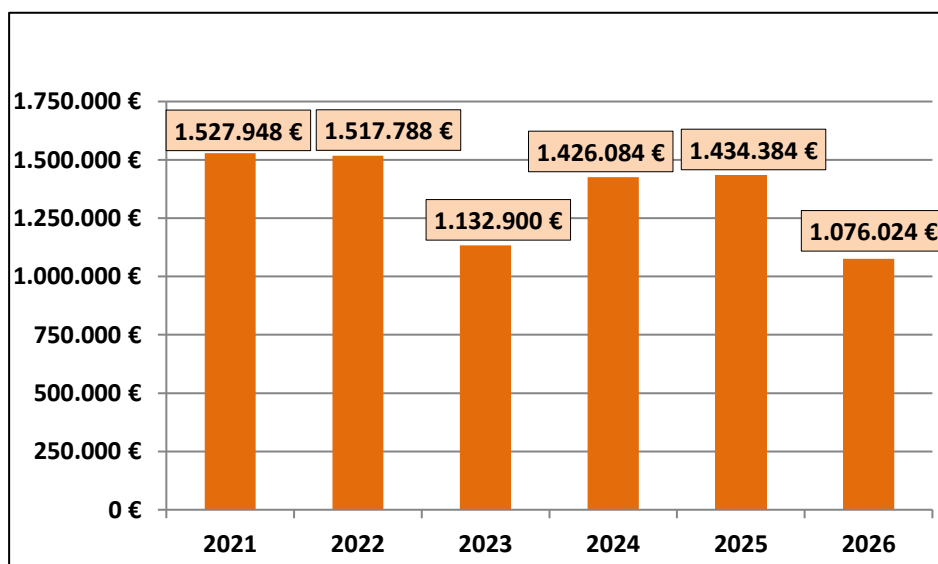
Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung an die Gemeinde. Damit wird der kommunale Verwaltungshaushalt nachhaltig gestärkt und die Investitionstätigkeit der Kommune erhöht. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung frei zu Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Dieses stärkt die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder hängt von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Im Jahr 2026 steigt die Schlüsselzuweisungsmasse um 131,41 Mio. € auf knapp 4,99 Mrd. €. Dies bedeutet ein Plus von 2,7 %.

Diese Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich soll die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit abmildern und stellt damit einen wesentlichen Beitrag für eine angemessene kommunale Finanzausstattung dar.

Nachfolgend die Entwicklung der Schlüsselzuweisung:



Im **Jahr 2026** erhalten wir eine **Schlüsselzuweisung** in Höhe von **1.076.024 €**.

Das sind **358 T€** weniger aus dem **Finanzausgleich** als im Vorjahr.

Maßgebend für die Verteilung der Schlüsselzuweisungsmasse sind die Berechnung der fiktiven Ausgabenbelastung der Marktgemeinde sowie deren Steuerkraft. Mit Steigerung der Steuerkraftmesszahl um 722 T€ (siehe Diagramm Seite 10) – bezogen auf das Steueraufkommen des Jahres 2024 – sinkt die für uns so wichtige Zuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs.

Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches im Jahr 1996 sowie durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 haben Länder und Gemeinden Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil. Zum Ausgleich erhalten die Gemeinden hierfür den **Einkommensteuerersatz** (= höherer Länderanteil an der Umsatzsteuer). Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erhalten wir als Orientierungshilfe für die Beplanung des Haushaltes die voraussichtliche Beteiligung am Einkommensteuerersatz mitgeteilt. Für das **Planjahr 2026** wird mit **Einnahmen in Höhe von 430.000 €** gerechnet.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinden erhalten **Finanzzuweisungen** als **Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**. Die Bemessung der Zuweisung richtet sich bei den Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl und eines festgelegten Pro-Kopf-Betrages.

Die letztmals im Jahr 1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten, insbesondere die Personalvollkosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. In den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 wurde erreicht, dass der Pro-Kopf-Betrag um 1,15 € auf 17,85 € je Einwohner erhöht wurde. Im Verhandlungsergebnis zum Finanzausgleich 2019 ist es abermals gelungen, eine Erhöhung der einwohnerabhängigen Finanzzuweisungen zu erreichen. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten zusätzlich 0,57 € und damit 18,42 € je Einwohner. Die Finanzzuweisung pro Kopf bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Markt Schliersee erhält im **Haushaltsjahr 2026** eine **Finanzzuweisung in Höhe von 121.400 €**.

Grunderwerbsteuerüberlassung

Die Gemeinden sind am **Aufkommen der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil)** beteiligt. Diese Leistungen stehen den Kommunen als so genannte frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung, das heißt, die Kommunen können über die Mittelverwendung eigenständig entscheiden.

Für das **Haushaltsjahr 2026** wurde ein Planansatz in Höhe von **300.000 €** veranschlagt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden Standesamtsgebühren sowie Gebühren aus dem Melde- und Passamt veranschlagt, insgesamt **108.000 €**.

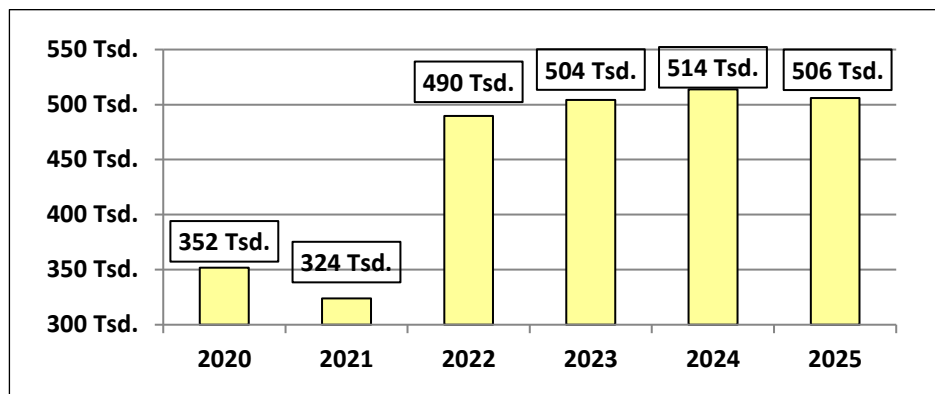
Der Planansatz der **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** beläuft sich auf gesamt **4.830.565 €**. Der größte Anteil davon sind die neu kalkulierten Wasser- und Kanalgebühren mit insgesamt 2.563.000 €. Bei der Parkraumbewirtschaftung incl. Parkplätze Spitzingsee wird mit Einnahmen in Höhe von 850.000 € gerechnet. Für das Hallenbad wurden Eintrittsgelder in Höhe von 800.000 € veranschlagt. Der Planansatz bei den Kindergartengebühren beträgt 90.000 € und bei den Friedhofsgebühren nach der letztjährigen Kalkulation 125.000 €. Für den Verkauf von Eintrittskarten (Fremd- und Eigenveranstaltungen) sind im diesjährigen Haushalt insgesamt 160.000 € eingeplant.

Zweckgebundene Abgaben

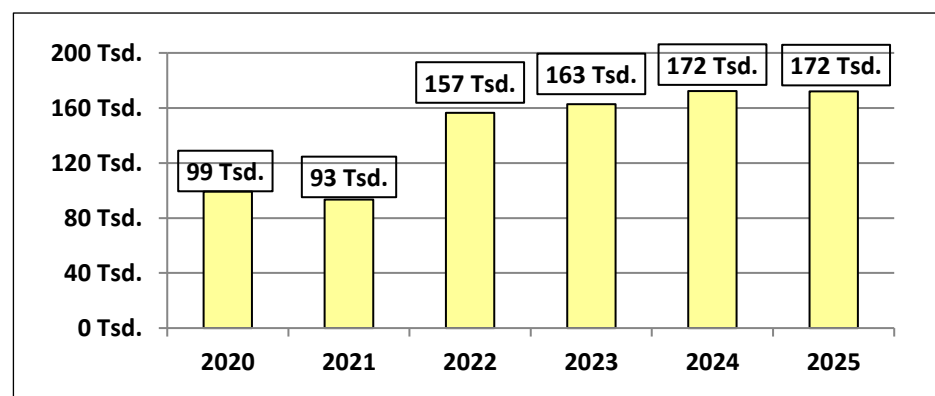
Ein weiterer wichtiger Einnahmeposten für den Markt Schliersee ist der **Kurbeitrag** sowie der **Fremdenverkehrsbeitrag**, die bei den zweckgebundenen Abgaben veranschlagt werden - Planansatz für das **Haushaltsjahr 2026** insgesamt **1.940.000 €** (Ergebnis Vorjahr 1.617.478 €).

Tourismusstatistik – Übernachtungs- und Gästezahlen (Quelle REO Regionalentwicklung Oberland)
Nach dem jährlichen Statistikbericht konnten in 2025 erstmalig mehr als 800.00 Gäste im Landkreis Miesbach begrüßt werden und mit 2,62 Mio. Übernachtungen wurde ein neuer Spitzenwert erreicht. Bei den Übernachtungen liegt der Markt Schliersee hinter Bad Wiessee an zweiter Stelle. Innerhalb des Landkreises ist Schliersee weiterhin mit den meisten Gästeankünften führend. In der Landkreis-Region standen im letzten Jahr insgesamt 17.575 Gästebetten zur Verfügung, wobei es in Schliersee mit 4.580 Betten die meisten Schlafmöglichkeiten gab.

Übernachtungen (Quelle: REO)



Gästeankünfte (Quelle: REO)



Kurbeitrag

Der Kurbeitrag wird von denjenigen Personen erhoben, die sich zu Kur- und Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhalten.

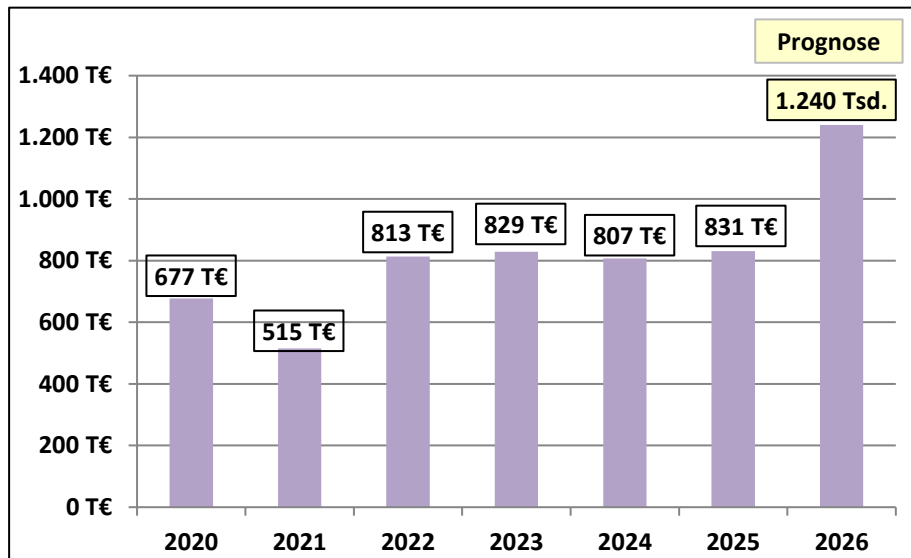
Kurbeitrag je Übernachtung ab Dezember 2025

- 3,00 € für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1,50 € für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres
- 1,50 € für Tagungs- und Seminarteilnehmer
- 102,00 € pauschaler Jahreskurbeitrag für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- 51,00 € pauschaler Jahreskurbeitrag für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Fischbachau und Bayrischzell soll durch die Erweiterung der Gästekarte (digital) mit den zusätzlichen Vergünstigungen in den drei Gemeinden der Nutzen für Gäste gesteigert, die Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Angebots erhöht und die Bindung der Gäste an die Region gestärkt werden.

Die touristischen Leistungen beziehen sich nicht nur auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Gästekarte, sondern auch auf die Aufwendungen für die Pflege des Kurparks und der Instandhaltung der Wanderwege im Sommer und der Langlaufloipen im Winter. Zudem werden Gästeführungen und Veranstaltungen angeboten. Auch die Kur- und Gästeinrichtung mit den Personalkosten, die im Rahmen der touristischen Leistungen anfallen, müssen aus diesen Mitteln bestritten werden.

Entwicklung des Kurbeitrages:

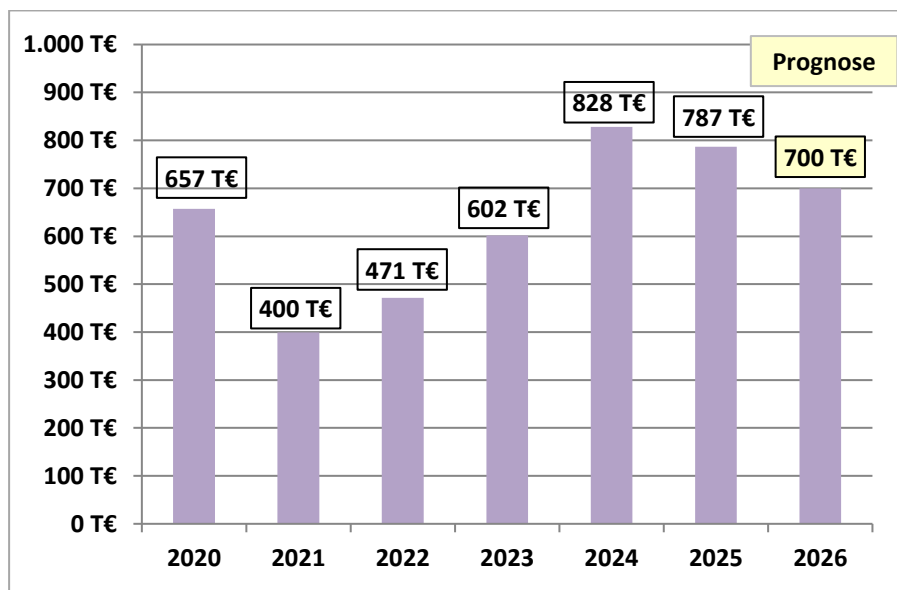


Mit der **Anpassung des Kurbeitrages** im Zuge der Erweiterung der Gästeleistungen wird mit **Mehreinnahmen von rund 410 T€ gegenüber dem Vorjahr** gerechnet.

Fremdenverkehrsbeitrag

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird von allen selbständig Tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Tourismus im Gemeindegebiet ein direkter oder indirekter wirtschaftlicher Vorteil entsteht, erhoben und dient der Refinanzierung der Aufwendungen, die von der Marktgemeinde Schliersee für die Förderung des Fremdenverkehrs getragen werden.

Entwicklung des Fremdenverkehrsbeitrages:



Der Fremdenverkehrsbeitrag wird auf Grundlage des einkommen- oder körperschaftsteuerlichen Gewinns bzw. steuerbaren Umsatz errechnet.

Trotz des sehr positiven Ergebnisses in 2024 und 2025 ist der **Planansatz für 2026 vorsichtig geschätzt** worden.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr beträgt insgesamt **1.620.104 €**.

Darunter fallen Einnahmen aus Verkauf mit 28.600 €, Mieten und Pachten mit 1.347.804 € sowie sonstige Einnahmen, insbesondere Nebenkostenerstattungen sowie Erstattungen für FW-Einsätze, Mittagsbetreuung etc. in Höhe von insgesamt 243.700 €.

Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gebucht werden hier u.a. die Inneren Verrechnungen der Verwaltungskosten, Erstattungen für Gastgeberverzeichnis sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bayrischzell an der Schule Neuhaus für den Besuch deren Schüler.

Der Planansatz beläuft sich auf insgesamt **632.245 €**.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Ansatz für die **Zuweisungen und Zuschüsse** beträgt insgesamt **1.500.510 €**.

Der größte Anteil der Zuweisungen ist der staatliche Förderanteil des Landes für die Kindertagesstätten incl. des Zuschusses auf den Elternbeitrag in Höhe von insgesamt 1.130.000 €, der – bis auf den Anteil für die gemeindlichen Kindergärten Regenbogen und Kleine Heimat – an die Träger weitergeleitet werden muss.

Des Weiteren erhalten wir unter anderem eine Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von 110.000 €, einen Straßenunterhaltungszuschuss von 72.600 €, eine Winterdienstpauschale von 18.660 € sowie Zuschüsse für Lernmittel, gebundene Ganztageschule und Mittagsbetreuung der Grund- und Mittelschule Schliersee und Eingliederungshilfen für Integrationsplätze.

Finanzeinnahmen

Bei den **Finanzeinnahmen** wurde ein Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 von insgesamt **1.518.390 €** veranschlagt.

Hier werden die kalkulatorischen Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der Fremdenverkehrsbetriebe gebucht.

Veranschlagt wurden hier insgesamt 1.263.390 €, die bei den Ausgaben der einzelnen Betriebe wieder zu finden sind.

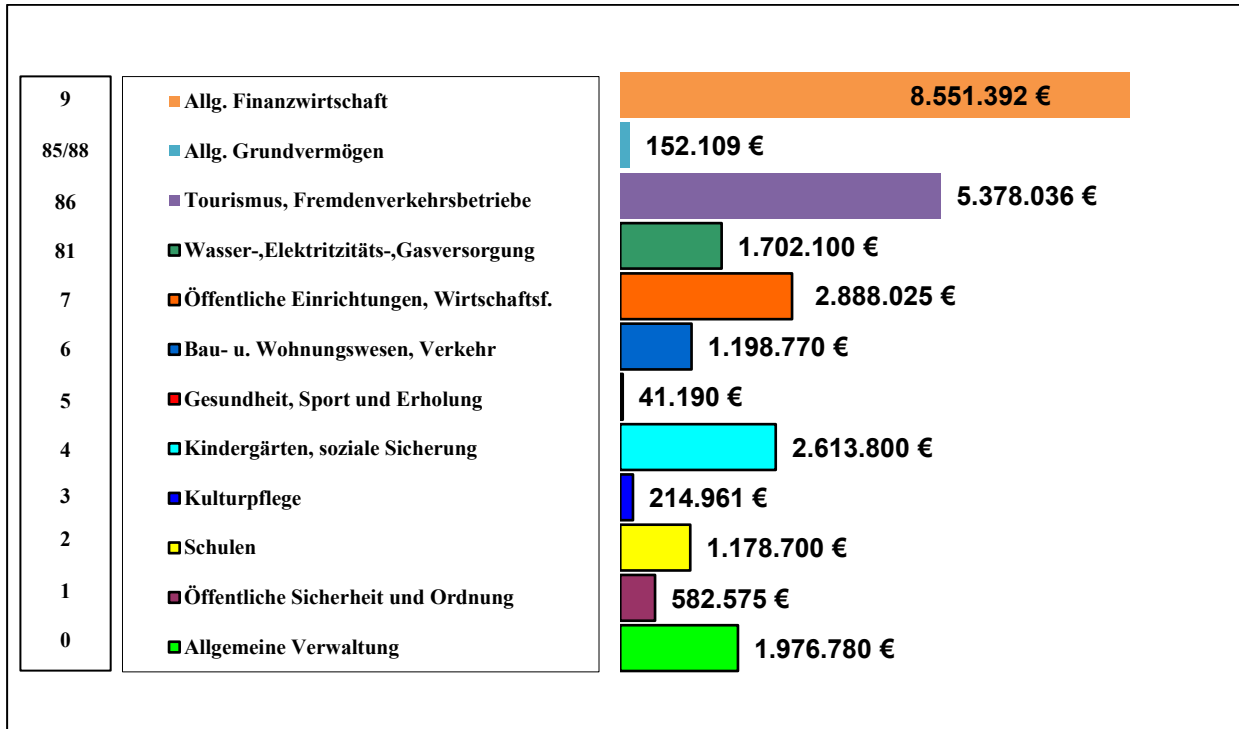
Des Weiteren finden sich hier die Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas, abgeben müssen.

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2026 ist mit 230.000 € veranschlagt worden und ist für den Markt Schliersee eine nennenswerte Einnahmequelle.

Bei den Finanzeinnahmen finden sich auch die Zinseinnahmen (Verzinsung von Steuernachforderungen, Stundungszinsen) sowie die festgesetzten Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt 25.000 €.

6.2. Ausgaben

Abbildung der laufenden Betriebsausgaben der Einzelpläne (Aufgabenbereiche)



Ausgaben des Gesamthaushaltes 2026 im Überblick (Ausgaben nach Arten)

Bezeichnung	Planansatz 2026
Personalausgaben (Aufwandsentschädigungen, Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung, Beihilfen)	5.580.490 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Fahrzeughaltung, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben, Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten)	10.205.056 €
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderung an Kindertagesstätten, Zuschüsse an Vereine und Organisationen, Umlage an Zweckverband)	2.131.000 €
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	6.129.840 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.432.052 €
Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	26.478.438 €

Der Planansatz bei den **Ausgaben** beträgt insgesamt **26.478.438 €**.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung der Ausgabepositionen:

Personalausgaben

Die Personalausgaben beinhalten die Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder, Aufwendungen für zweiten und dritten Bürgermeister und Feuerwehr-Kommandanten), die Bezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, die Beihilfezahlungen, als auch die Ausgaben für nebenamtliche Tätigkeiten (z.B. Honorare für externe Partner der Ganztagesklassen) sowie die Personal-Nebenausgaben.

Bei den **Personalausgaben** liegt der **Ansatz für 2026** bei insgesamt **5.580.490 €** und setzt sich wie folgt zusammen.

	Ansatz 2026	<i>nachrichtlich</i> Ergebnis 2025	Ansatz 2025
Aufwandsentschädigungen	59.450 €	42.300 €	54.050 €
Beamtenbezüge	253.800 €	260.283 €	267.700 €
Entgelte tariflich Beschäftigter	3.738.600 €	3.512.451 €	3.599.900 €
Nebenamtliche Tätigkeit	46.400 €	32.682 €	58.400 €
Versorgungsumlage Beamte	235.750 €	168.750 €	210.000 €
Zusatzversorgung Beschäftigte	300.170 €	278.821 €	268.540 €
Sozialversicherungsbeiträge	828.300 €	777.303 €	763.220 €
Beihilfen	97.670 €	67.109 €	98.200 €
Personal-Nebenausgaben	20.350 €	10.632 €	20.350 €
	5.580.490 €	5.150.331 €	5.340.360 €

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Ergebnis von 2025 um 8,35 %.

Der Anteilssatz der Personalkosten zum Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) liegt im Haushaltsjahr 2026 bei 23,2 %.

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich u.a. durch

- Prognose Erhöhung Besoldung Grundgehälter zum 01.05.2026 linear um 2,8%,
- Erhöhung Beschäftigungsentgelte ab 01.05.2026 um 2,8 % gemäß Tarifabschluss 2025,
- Berücksichtigung von personellen Veränderungen in den gemeindlichen Einrichtungen,
- Berücksichtigung des Leistungsentgelts gemäß TVöD.

In den kommenden Jahren wird durch Erreichen der Altersgrenze für den Pensions- bzw. Renteneintritt ein Generationswechsel stattfinden. Hier steht der Markt Schliersee vor erheblichen Herausforderungen Personal zu gewinnen und langfristig zu halten.

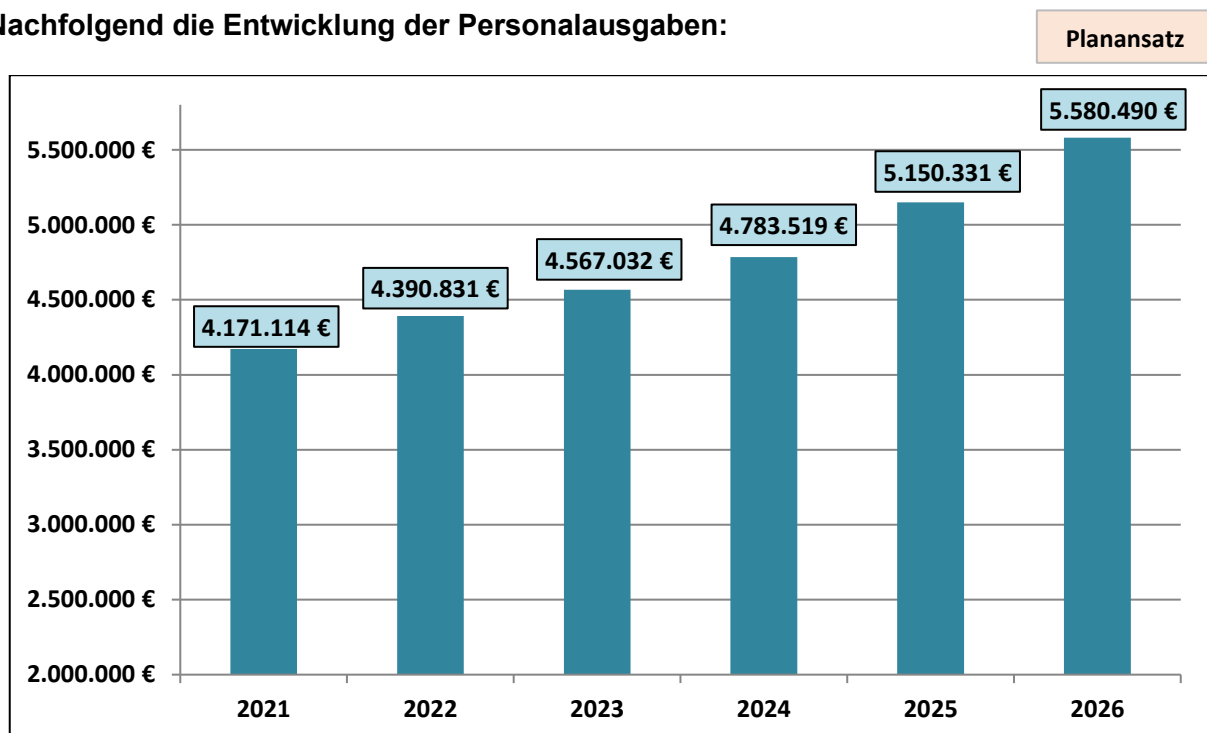
Zudem wird der Zustand verschärft durch eine zunehmende Aufgabenlast mit vielen neuen Anforderungen im Zuge des demografischen Wandels. Hinzu kommt die Digitalisierung als wichtigste Herausforderung für die Zukunft.

Das **Aufgabenspektrum** beim Markt Schliersee ist **sehr personalintensiv** und bildet einen hohen Ausgabenblock im gemeindlichen Haushalt des Marktes Schliersee.

Um die vielseitigen Aufgaben erfüllen zu können sind die Beschäftigten des Marktes Schliersee in den verschiedensten Bereichen eingesetzt:

- **Bauhof/Gärtner** (zuständig u.a. für die Instandhaltung incl. Reinigung und Winterdienst von Straßen, Wegen und Plätzen, Pflege unserer Parkanlagen und der Wanderwege, Müllentsorgung, Pflege und Kontrolle unserer Spielplätze, Gebäudeunterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften, Arbeitsdienst bei den vielseitig stattfindenden Veranstaltungen etc.)
- **Wasserwerk** (zuständig für die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Sicherung einer hygienisch einwandfreien Wasserversorgung)
- **Kindertageseinrichtungen** (zuständig für die Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
- **Schulen** (zuständig für die Bewirtschaftung des Schulgebäudes, die Aufrechterhaltung der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung)
- **Gäste-Info** (zuständig für die Tourismusförderung zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wirtschaft mit Marketingmaßnahmen etc.)
- **Rathaus** (zuständig für den internen Betrieb mit den einzelnen Verwaltungseinrichtungen wie Haupt- und Finanzverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Standesamt und Bürgerdienste)

Nachfolgend die Entwicklung der Personalausgaben:



Die Zahlungsverpflichtung des Marktes Schliersee an ihre Beschäftigten ergibt sich aus den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst sowie dem Besoldungsgesetz.

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz für **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** beträgt für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt **10.205.056 €** (Vorjahr 9.467.120 €) und setzt sich wie folgt zusammen: *nachrichtlich*

	Ansatz 2026	<i>Ansatz 2025</i>
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens <ul style="list-style-type: none"> ➤ erfasst sind hier sämtliche gemeindlichen Gebäude (Rathaus, Schule, Feuerwehrhäuser, Kindergärten, Bauhof, Vitalwelt, Bauerntheater, Heimatmuseum, Obdachlosenunterkunft, Pumpwerke etc.) sowie unser Infrastrukturvermögen (Straßen- und Gehwege, Wanderwege und Parkanlagen, Kanal- und Wasserleitungen etc.) 	1.577.450 €	1.638.520 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Strom, Heizöl, Gas, Reinigung, Abfall, Wasser, Kanal, etc. 	1.386.063 €	1.144.764 €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	172.000 €	164.350 €
Mieten und Pachten	417.183 €	261.448 €
Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge, Fuhrpark Bauhof und Wasserwerk etc.) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebs- und Schmierstoffe, Versicherungen, Steuern, Unterhaltsaufwand 	264.200 €	254.250 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunale Haftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, Kassenversicherung, Immobilien- und Sachversicherung etc. 	168.260 €	165.943 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete, Geschäftsausgaben, weitere allg. sächliche Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aus- und Fortbildungen, Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Mitgliedsbeiträge, Sachverständigen- und Gerichtskosten etc. 	751.170 €	557.965 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben <ul style="list-style-type: none"> ➤ u.a. Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Personalgestellung und Betriebsführung Vitalwelt, Winterdienstkosten und Bestattungskosten an Fremdfirmen, EDV-Kosten an Dritte, Steuer- und Rechtsanwaltskosten etc.), Schülerbeförderungskosten, Strom- und Gasverbrauch für Betriebszwecke (Straßenbeleuchtung, Pumpwerke für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Vitaltherme) sowie Verbrauchsmittel (z.B. Splitt und Streusalz für Winterdienst, Werkstätten- und Lagerbedarf) und Aufwendungen für den Tourismus (wie z.B. Marketingaufwendungen, Veranstaltungskosten, Kosten für Werbematerial, Anzeigen und Prospekte etc.) etc. 	3.563.740 €	3.571.050 €
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (u.a. innere Verrechnungen) sowie kalkulatorische Kosten	1.904.990 €	1.708.830 €

Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** belaufen sich im Jahr 2026 auf insgesamt **2.131.000 €**.

Darin enthalten sind die kindbezogenen Förderungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) an die Kindertagesstätten - sowohl der staatliche, als auch der kommunale Anteil – sowie die Elternbeitragszuschüsse mit insgesamt 920.000 € und die Umlage an die Zweckverbände mit insgesamt 1.010.000 €.

Hier werden auch Zuschüsse an Vereine und Organisationen mit abgebildet – z.B. Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätten (Defizitausgleich), Zuschuss Parkleitsystem, Sportförderung und Zuschuss für Bücherei und VHS etc. sowie Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit und Jugend-PerspektiveArbeit.

Finanzausgaben

Der Ansatz bei den **Finanzausgaben** beträgt für das Jahr 2026 insgesamt **6.129.840 €**.

Kreisumlage

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis für seinen ungedeckten Bedarf von seinen Gemeinden nach deren finanzieller Leistungskraft erhebt, ist der größte Posten bei den Finanzausgaben. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus der Umlagekraft (= Steuerkraft vom Vorvorjahr und 80 v.H. der erhaltenen Schlüsselzuweisung vom Vorjahr) der Landkreismunicipalitäten sowie dem festgesetzten Kreisumlagesatz.

Haushaltsjahr 2026		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 53,9%
2026	204.163.937 €	110.044.362 €
2025	177.370.272 €	
Erhöhung €	26.793.665 €	
Erhöhung %	15,11%	
Anteil Markt Schliersee		5.401.179 €

Haushaltsjahr 2025		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 52,8%
2025	177.370.272 €	93.651.504 €
2024	184.135.352 €	
Erhöhung €	-6.765.080 €	
Erhöhung %	-3,67%	
Anteil Markt Schliersee		4.906.197 €

Haushaltsjahr 2024		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 52,0%
2024	184.135.352 €	95.750.383 €
2023	170.226.275 €	
Erhöhung €	13.909.077 €	
Erhöhung %	8,17%	
Anteil Markt Schliersee		4.735.458 €

Die Umlagekraft unserer Landkreismunicipalitäten hat sich gegenüber dem Vorjahr um fast 26,8 Mio. € erhöht.

Mit der Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 53,9 Prozent müssen die Gemeinden 110 Mio. € an den Landkreis bezahlen. Das sind rund 16 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Nach den Umlagekraftzahlen ergibt sich für den Markt Schliersee eine Zahlungsverpflichtung an den Landkreis Miesbach in Höhe von 5.401.179 €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine **Mehrung um 494.982 €**.

Die Mehrbelastung aus der Kreisumlage bedeutet eine strukturelle finanzielle Überlastung für die Gemeinden, die ihre Handlungsspielräume zunehmend einbüßen.

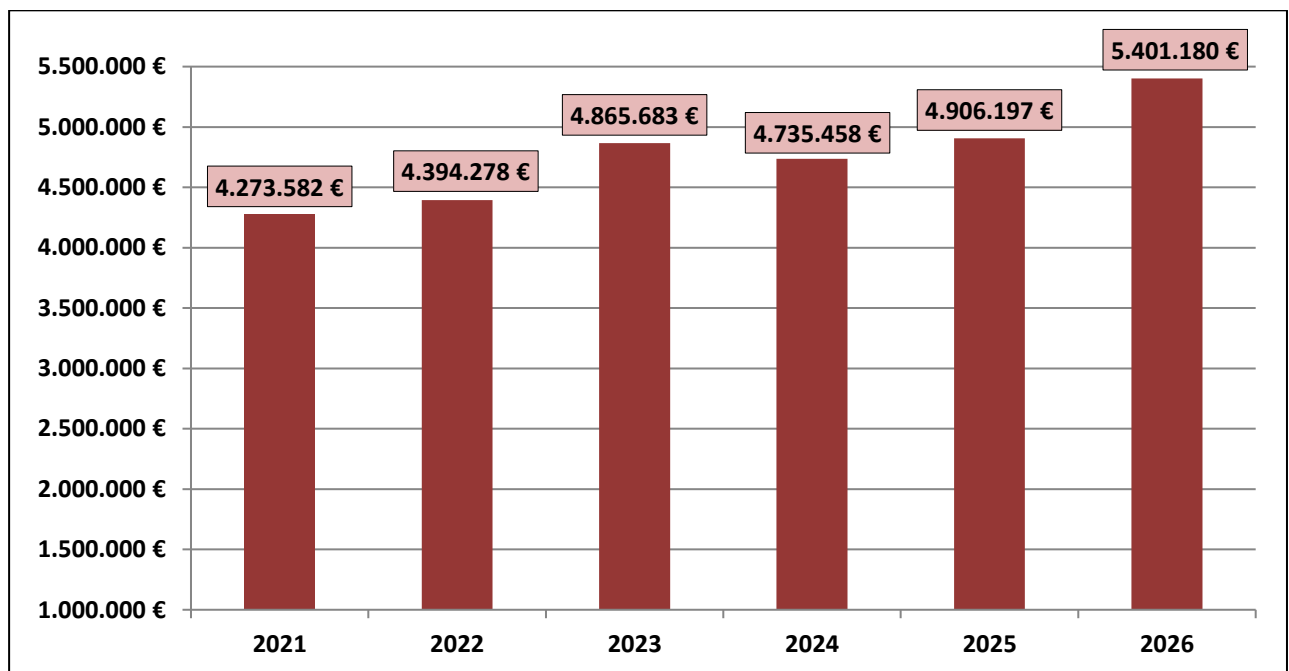
Kreisumlage: Umlagesätze in Bayern im Jahr 2025 (Quelle: Statische Landesamt)

Landkreise mit					
(besonders) hohem Umlagesatz			(besonders) niedrigem Umlagesatz		
Landkreis	v.H.		Landkreis	v.H.	
	2025	Vor-jahr		2025	Vor-jahr
1. Mühldorf am Inn	56,50	55,30	1. Neumarkt i.d. Oberpfalz	42,80	38,00
2. Wunsiedel i. Fichtelgebirge	56,20	53,80	2. Schweinfurt	43,50	41,50
3. Altötting	55,20	54,00	3. Weißenburg-Gunzenhausen	45,40	42,40
4. Garmisch-Partenkirchen	55,00	55,00	4. Bamberg	45,50	42,50
5. Weilheim-Schongau	55,00	55,00	5. Kitzingen	45,50	44,20
6. Starnberg	54,80	53,70	6. Tirschenreuth	45,75	43,00
7. Fürstenfeldbruck	54,65	50,61	7. Nürnberger Land	46,37	44,00
8. Erding	53,75	55,50	8. Cham	46,50	43,00
9. Landsberg am Lech	53,25	53,00	9. Neustadt a.d. Waldnaab	46,50	44,00
10. Bad Tölz-Wolfratshausen	53,20	50,25	10. Schwandorf	46,50	44,00
11. Günzburg	52,90	49,10	11. Bayreuth	47,00	42,00
12. Freising	52,87	51,40	12. Bad Kissingen	47,00	44,00
13. Miesbach	52,80	52,00	13. Lindau (Bodensee)	47,25	42,50

Bereits im letzten Jahr sind aufgrund von Rekorddefiziten die Hebesätze der Landkreise gestiegen. Der Landkreis Miesbach liegt im Jahr 2025 mit seinem Kreisumlagesatz auf Platz 13 von den insgesamt 71 bayerischen Landkreisen.

Mit den explodierenden Sozialausgaben mussten die Bezirke für 2026 ihre Umlage erneut anheben, was die Landkreise zwingt, wiederum die Kreisumlagesätze zu erhöhen.

Nachfolgend die Entwicklung der Kreisumlagezahlung des Marktes Schliersee ab 2021:



Die Zahlungsverpflichtung im lfd. Haushaltsjahr resultiert aus der Steuerkraft des Haushaltsjahres 2024 sowie 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbesteuer verbleibt nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde.

Bund und Länder sind mit einem festgesetzten Bundes- und Landesvervielfältiger an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) sind die Gemeinden daher verpflichtet, eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Die Gewerbsteuerumlage beträgt 35 Prozentpunkte und teilt sich wie folgt auf:

Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 Satz 2 GFRG)	14,5 Prozentpunkte
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 Satz 3 GFRG)	20,5 Prozentpunkte

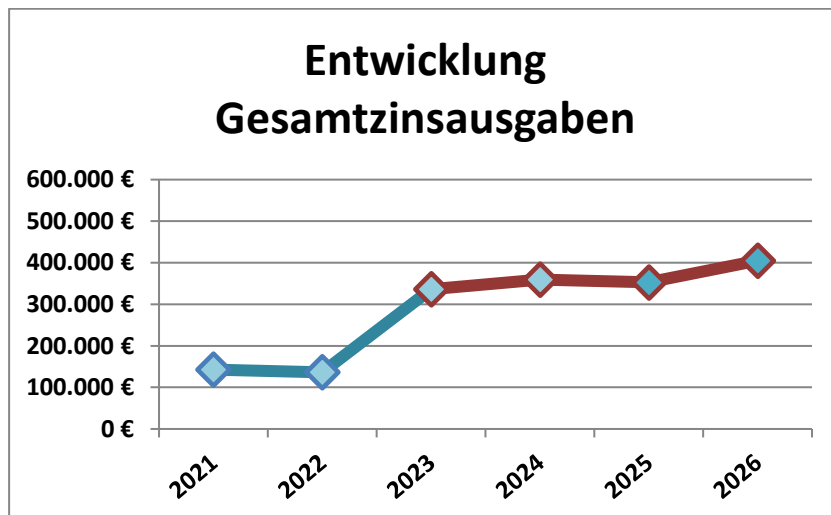
Maßgebend für die Beteiligung ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer und wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen im Erhebungszeitraum durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt und mit dem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Gewerbsteuerumlage** an Bund und Länder beträgt gemäß der Gewerbesteuerprognose für das Planjahr **316.160 €**.

Zinsausgaben

Der Planansatz 2026 für die **Zinsausgaben** beläuft sich auf insgesamt **405.000 €** (Ergebnis Vorjahr 352.903 €).

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen aus bestehenden Kreditverträgen, als auch um Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten.



Mit den Kreditaufnahmen in Höhe von

6,0 Mio. € im Jahr 2022
1,5 Mio. € im Jahr 2023
1,4 Mio. € im Jahr 2025

für unsere Investitionsmaßnahmen (u.a. Neubau Sporthalle, Straßenbau und WL-Bau) steigt auch wieder die Zinsbelastung aus den Kreditverträgen.

Seit der Zinswende 2022 haben auch die Gemeindehaushalte nach der langanhaltenden Niedrigzinsphase wieder spürbare Mehrbelastungen zu verkraften. Mit den stark gestiegenen Zinsen werden die finanziellen Spielräume für Investitionen erheblich eingengt. Aufgrund der anstehenden Investitionen, die aus dem Haushalt finanziell nicht gestemmt werden können, sind neue Schulden unvermeidbar, die die Haushaltsplanung negativ beeinflussen.

6.3. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt

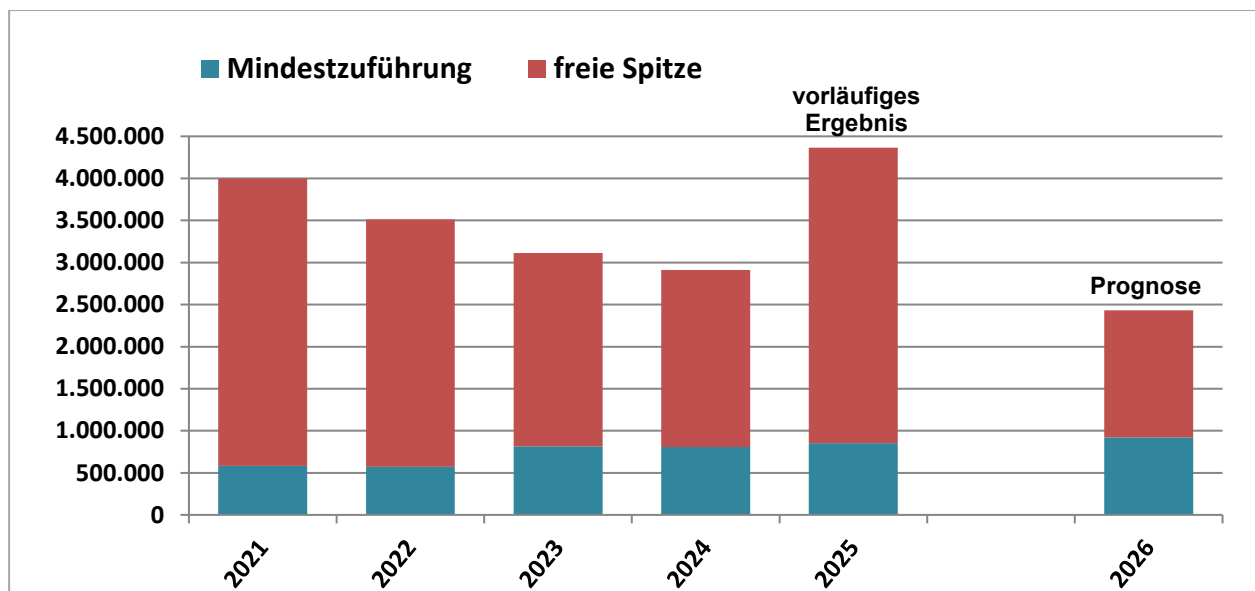
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV-Kameralistik soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige ordentliche Tilgung von bestehenden Krediten gedeckt werden kann. Der darüber hinaus gehende Betrag - die sogenannte „freie Investitionsrate“ - kann für Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Die im **Haushalt 2026** ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf **2.432.052 €**.

Der gesetzlich geforderte Mindestzuführungsbetrag in Höhe von **921.500 €** (= geplante ordentliche Tilgungsleistung) wird damit erreicht.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit der Höhe des Mindestzuführungsbetrages und der freien Investitionsrate in den Jahren 2021 – 2025 und der Prognose für das Jahr 2026



Mit den Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 steigen auch die Tilgungsverbindlichkeiten, die aus dem Verwaltungshaushalt als Mindestzuführung zu erwirtschaften sind. Dadurch wird die freie verbleibende Investitionsrate geschmälert.

Dennoch kann aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss (= freie Spitze) erwirtschaftet werden, der genutzt werden kann, um einen Teil der anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Dieser Indikator ist ein entscheidender Faktor für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Schliersee und eine positive Entwicklung der Haushaltsführung.

Der prognostizierte geringere Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026 ist u.a. der konservativen Haushaltsplanung, aber auch den Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung (- 358 T€) und der Erhöhung der Kreisumlage (+ 495 T€) geschuldet, als auch den zu berücksichtigenden Mehraufwendungen, insbesondere bei den anstehenden Unterhaltsmaßnahmen in die gemeindliche Infrastruktur.

Entwicklung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt der Jahre 2022 bis 2025

Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025
Gesamteinnahmen	22.384.819 €	22.439.802 €	24.078.160 €	25.840.000 €
Gesamtausgaben	18.872.267 €	19.328.038 €	21.166.293 €	21.474.000 €
Sollüberschuss	3.512.552 €	3.111.764 €	2.911.867 €	4.366.000 €
abzüglich Kasseneinnahmereste	580.411 €	468.003 €	364.934 €	766.000 €
Überschuss Verwaltungshaushalt	2.932.141 €	2.643.760 €	2.546.933 €	3.600.000 €
abzüglich Mindestzuführung (für Tilgung)	569.779 €	816.327 €	806.599 €	853.000 €
Überschuss - freie Finanzspanne	2.362.363 €	1.827.434 €	1.740.334 €	2.747.000 €
	↓	↓	↓	↓
Investitionsmaßnahmen	u.a. Straßenbau, WL-Bau und Vergleich Vitalwelt Schliersee etc.	u.a. Neubau Sporthalle und Straßenbau	u.a. Neubau Sporthalle, Straßenbau und WV Hochbehälter Rißbauer	u.a. Neubau Feuerwehrenebene stelle in Neuhaus, Straßenbau, WV Hochbehälter, kommunaler Wohnungsbau

Mit der bisher vorgenommenen konservativen Haushaltsplanung sowie der Durchführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte der Markt Schliersee die Schulden bis zum Jahr 2021 nachhaltig reduzieren und die anstehenden Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Schaffung von notwendigen Kinderbetreuungsplätzen (Neubau zweigruppige KiTa und Baukostenzuschuss Erweiterung KiTa), als auch den Erwerb eines Mietwohngebäudes für den sozialen Wohnungsbau sowie Infrastrukturmaßnahmen (Wasserleitungsbau und Straßenbau) aus dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes stemmen.

Bei den zukünftigen Herausforderungen wird es eine Priorisierung notwendiger Investitionen gegenüber freiwilligen Leistungen geben müssen, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit und den Haushaltsausgleich zu sichern.

Für die Zukunft ist weiterhin eine maßvolle kommunale Ausgabenpolitik sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierung dringend geboten.

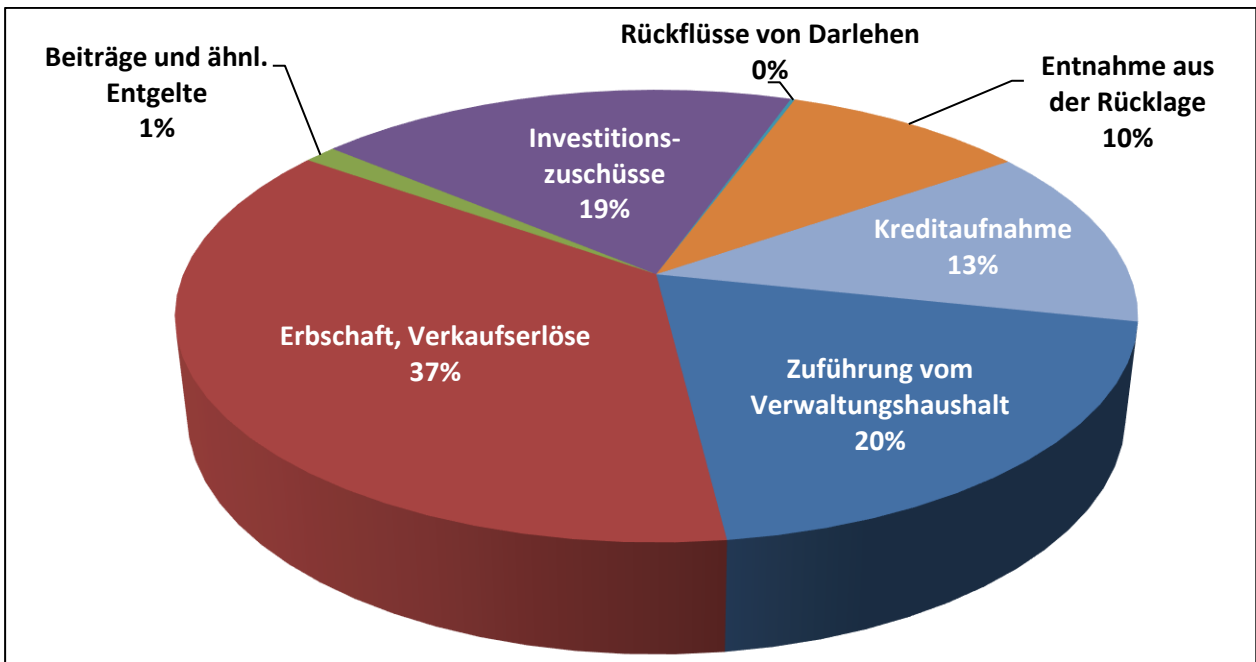
7. Vermögenshaushalt – Planentwurf 2026

Der für die zukünftige Entwicklung des Marktes wichtigste Teil des Haushalts sind die Investitionen, die aus dem Vermögenshaushalt zu bezahlen sind.

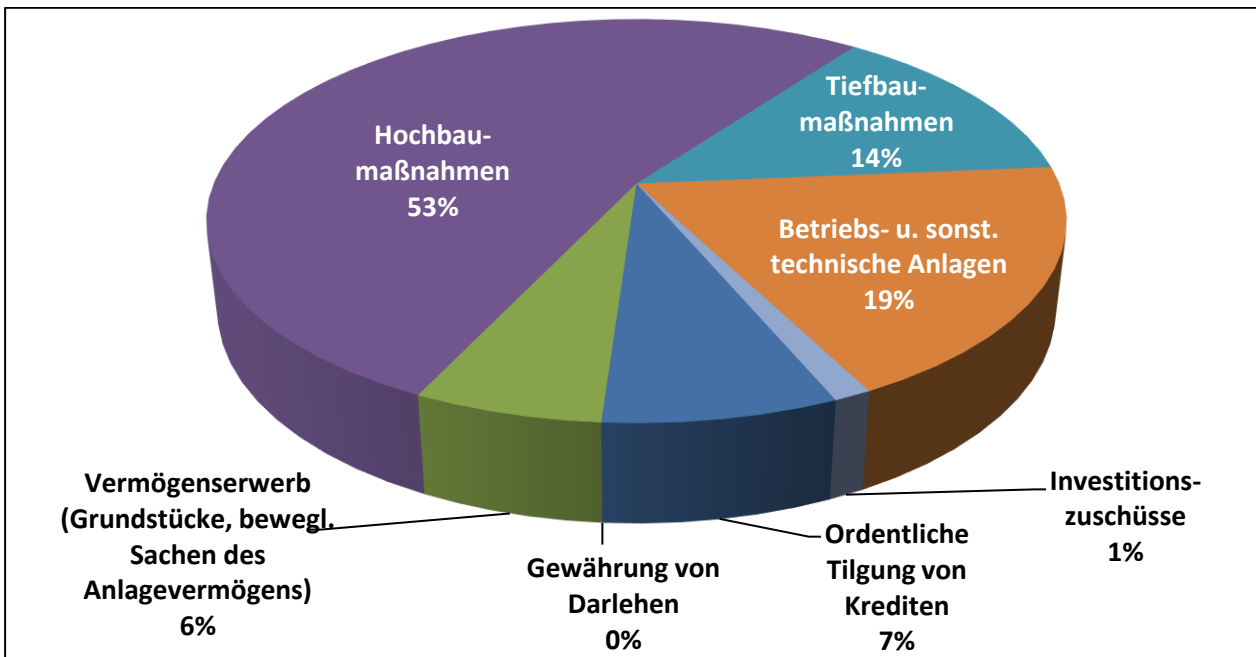
Nur wenn es dem Markt Schliersee gelingt, aus dem laufenden Betrieb Überschüsse zu erwirtschaften, stehen der Gemeinde eigene Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Ansatz des Vermögenshaushaltes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 658.760 € auf 12.334.000 € erhöht.

Einnahmen



Ausgaben



Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.432.052	Tilgung von Krediten (ordentlich)	921.500
Kreditaufnahme (Ermächtigung aus Vorjahr)	1.600.000	Gewährung Darlehen	-
Erbschaft, Verkaufserlöse	4.533.350	Vermögenserwerb (Grundstücke, bewegl. Sachen des Anlagevermög.)	739.500
Beiträge und ähnl. Entgelte	160.000	Hochbaumaßnahmen	6.537.000
Investitionszuschüsse	2.384.410	Tiefbaumaßnahmen	1.672.000
Rückflüsse von Darlehen	20.000	Betriebs. und. sonst. techn. Anlagen	2.314.000
Entnahme aus Rücklagen	1.204.188	Investitionszuschüsse	150.000
	12.334.000		12.334.000

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.432.052 €
Zuführungsrate für die planmäßige ordentliche Tilgung	921.500 €
Zuführungsrate als freie Finanzspanne für Investitionsmaßnahmen	1.510.552 €

Für die notwendig anstehenden Investitionen sind noch folgende Einnahmen eingeplant worden:

Entnahme aus der Rücklage	1.204.188 €
----------------------------------	--------------------

Investitionszuweisungen	2.384.410 €
Umbau/Anbau Grund- und Mittelschule Schliersee	875.000 €
Kommunaler Wohnungsbau (Wohnraumförderprogramm KommWFP)	625.000 €
Neubau FW-Haus und Beschaffungen (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie)	402.560 €
Neubau Sporthalle in Neuhaus (BLSV-Sportförderrichtlinie - Restzuweisung)	103.450 €
Breitbandausbau Spitzingsee-West (Breitbandrichtlinie)	148.800 €
Investitionspauschale nach BayFAG	126.500 €
Straßenausbaupauschale nach BayFAG	50.000 €
Heimatmuseum – Sanierung Altbau (Kulturfonds)	53.100 €

Einnahmen aus Erbschaft und Verkaufserlöse	4.533.350 €
---	--------------------

Beiträge und ähnliche Entgelte	160.000 €
Wasseranschlussbeiträge	110.000 €
Kanalanschlussbeiträge	50.000 €

Darlehensrückzahlung	20.000 €
-----------------------------	-----------------

Kreditaufnahme (Kreditermächtigung aus Vorjahr)	1.600.000 €
--	--------------------

Ausgaben

Hochbaumaßnahmen	6.537.000 €
Kommunaler Wohnungsbau – Objekt Miesbacher Straße	1.600.000 €
Neubau Wohnhaus mit drei Wohneinheiten	1.200.000 €
Schule – Umbau und Erweiterung (WC-Anlagen, Erweiterung Küche, Flurwand)	1.250.000 €
Schule – Erweiterung für Ausbau Ganztagsbetreuung	900.000 €
Neubau Feuerwehrnebenstelle in Neuhaus	900.000 €
Sanierung Schwimmbecken und Badewassertechnik - Planungskosten	330.000 €
Bauhof – Neubau Waschküche, Austausch Garagentore, evtl. Neubau Silosilo	208.000 €
Neubau Sporthalle in Neuhaus (Schlusszahlungen)	50.000 €
Straßenbeleuchtung – Modernisierung und Austausch	44.000 €
Hochbaumaßnahmen Liegenschaften (KiTa, Obdachlosenunterkunft)	55.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.672.000 €
Gehwege entlang B 307 / Ausbau Geh-/Radweg Waldschmidt-/Josefstaler Str.	470.000 €
Ausbau Josefstaler Straße Nord / Einmündung B 307	111.000 €
Ausbau Rauhkopfstraße mit Gehweganbau (Fertigstellung)	143.000 €
Ausbau Mesnergasse (Restzahlung)	63.000 €
Ausbau Lautererstraße von Mesnergasse – B 307 (Ing. Leistungen etc.)	16.000 €
Abwasser Schliersee/Neuhaus – Hangsicherung Westerberg	300.000 €
Bauhof – Sanierung Abwasseranlage + Asphaltierung Teilbereich	258.000 €
Breitbandausbau Spitzingsee-West	186.000 €
Wohnmobilstellplätze - Entsorgungsstationen	100.000 €
Friedhof – Befestigung Hoffläche Aussegnungshalle Westenhofen	25.000 €
Betriebs- und sonstige technische Anlagen	2.314.000 €
Wasserversorgung – Rohrleitungsbau div.	976.500 €
Wasserversorgung – Hochbehälter Rißbauer (Sanierung Wasserkammer)	200.000 €
Abwasser – Ableitung Abwasser Spitzingsee nach Neuhaus – Planungen etc.	950.000 €
Abwasser – Modernisierung Elektrotechnische Ausrüstung (PW, RÜB, RÜ)	187.500 €
Erwerb Grundstücke und Anlagevermögen	739.500 €
Grunderwerb (Straßengrund + Grünland)	38.500 €
Fuhrpark gemeindlicher Bauhof – Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	236.000 €
Feuerwehr Schliersee – Beschaffungen + Umrüstung Sirenen	115.000 €
Wasserwerk - Betriebsausstattungen	105.000 €
Vitalwelt + Fremdenverkehrseinrichtungen - Ausstattungen	65.000 €
Schule / Kindergärten / Kinderspielplätze - Ausstattungen	48.000 €
Liegenschaften – div. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	79.500 €
Kapitaleinlage Energie Miesbacher Land GmbH	52.500 €
Investitionszuschüsse	150.000 €
Zuschuss Wegebauprojekt Leitnergraben	70.000 €
Investitionsumlage an Zweckverband	80.000 €
Tilgungen ordentlich	921.500 €

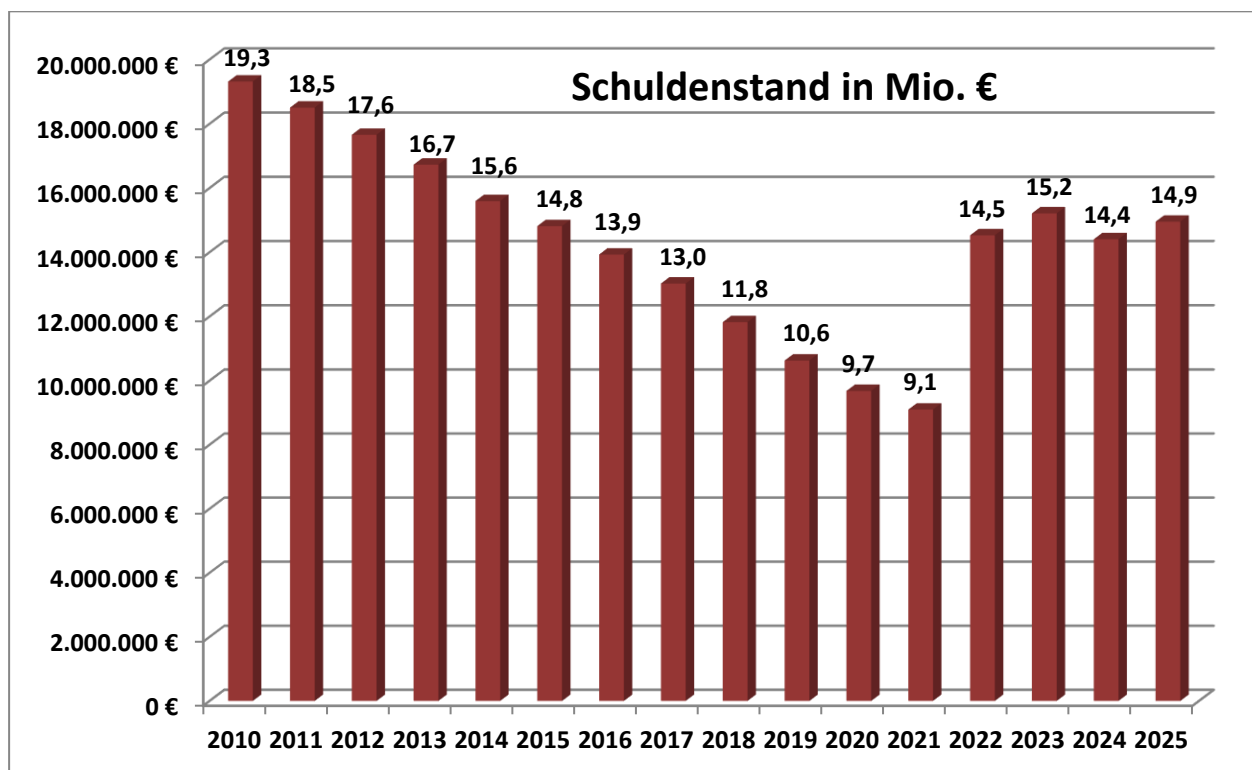
Die jeweiligen Einzelmaßnahmen können aus der in der Anlage befindlichen Investitionsübersicht für das Jahr 2026 entnommen werden. In dieser Übersicht sind zudem die Finanzplanwerte 2027 bis 2029 mit den geplanten Investitionsprojekten und deren Finanzierung dargestellt.

8. Entwicklung der Schulden

Der Markt Schliersee hat in den vergangenen Jahren viel investiert, wie z.B. die Generalinstandsetzung und Umbau des Kurzentrums Schliersee, den Ersatzneubau an der Grund- und Mittelschule in Neuhaus, die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung B 307, div. Straßensanierungsmaßnahmen, Beschaffung von Fahrzeugen für Feuerwehr, gemeindlichen Bauhof und Tourismusinfrastruktur, Modernisierung des Rad- und Wanderweges um den Schliersee, Breitbandausbau, den Anbau an das Heimatmuseum mit dem integrierten 2-gruppigen Kindergarten, Erwerb Mietwohngebäude, Neubau der Sporthalle in Neuhaus, Neubau Feuerwehrnebenstelle in Neuhaus, kommunaler Wohnungsbau etc.. Diese Investitionen konnten nur zum Teil über Zuschüsse, Beiträge sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen und Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden.

Für die nicht gedeckten Investitionsmittel sind Kreditaufnahmen getätigt worden.

Nachfolgend die Schuldenentwicklung seit 2010:



Ab dem Haushaltsjahr 2011 bis einschließlich 2021 erfolgte die Finanzierung der ausgeführten Investitionsmaßnahmen ausschließlich aus den Überschüssen des Verwaltungshaushaltes sowie zum Teil über Zuschüsse, Beiträge und aus Grundstücksverkaufserlösen. In dieser Zeit konnte auch konsequent der Schuldenabbau vorangetrieben werden.

Ab dem Jahr 2022 mussten für unsere verpflichtenden Investitionsmaßnahmen - u.a. Neubau Sporthalle, Straßenbau und Wasserversorgung - Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. € getätigt werden.

Die in 2025 genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € für den kommunalen Wohnungsbau ist auf das aktuelle Haushaltsjahr übertragen worden.

9. Entwicklung der Rücklagen

Nach § 20 KommHV-Kameralistik besteht die Verpflichtung Rücklagen zu bilden.

Diese Rücklagen haben folgende Zwecke zu erfüllen:

- Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse)
- Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt
- Tilgung von Krediten
- Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

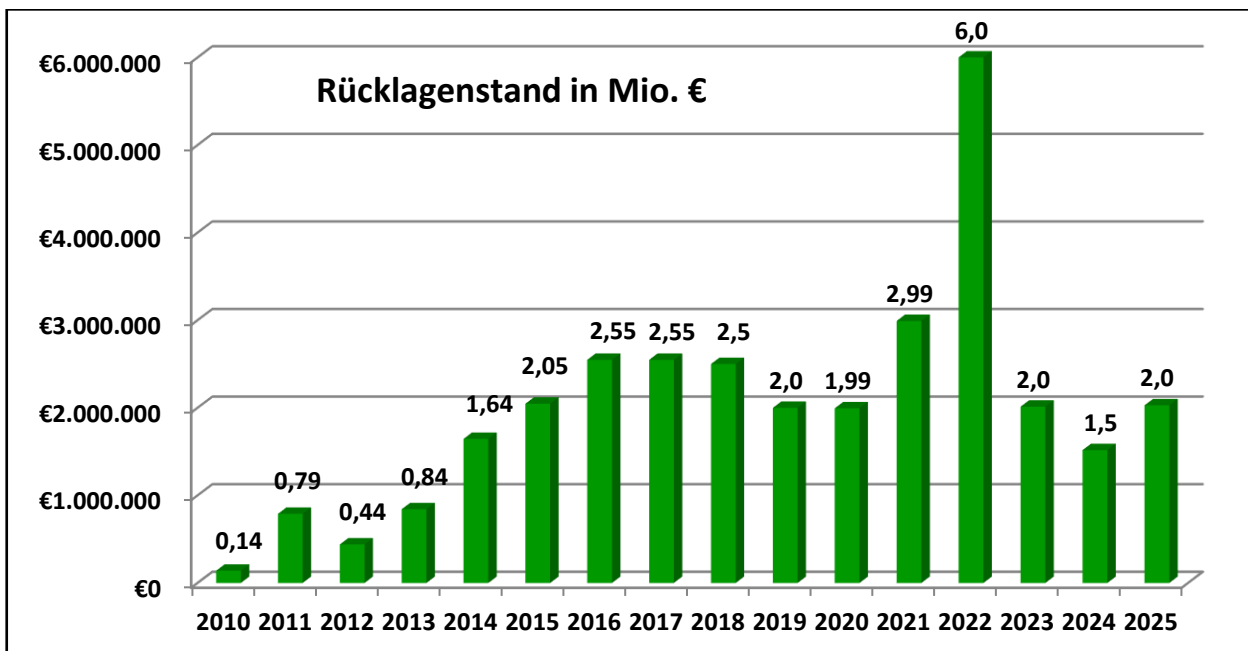
Für die Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) muss „in der Regel“ ein Sockelbetrag vorhanden sein. Der Betrag beläuft sich auf 1 v.H. nach dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre.

Der errechnete Mindestrücklage beträgt 232 T€.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Planjahr 2026:

Stand der Rücklage zum 01.01.2026	2.028.714 €
+ Zuführung nach Haushaltsplan	0 €
<u>./. Entnahme nach Haushaltsplan</u>	<u>1.204.188 €</u>
Stand der Rücklage zum 31.12.2026	824.526 €

Nachfolgend die Rücklagenentwicklung seit 2010:



**Die noch zur Verfügung stehende Rücklage wird
– abzüglich des Mindestbetrages – zur Finanzierung der im Haushaltsplan
anstehenden Investitionsmaßnahmen benötigt.**

10. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV-Kameralistik).

Die Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

In der Finanzplanung sind die nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben bis 2029 fortgeschrieben worden und soll dabei die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen.

Im vorliegenden Finanzplan wurden für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte gebildet, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt der Ausführung festgelegt. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit des Marktes Schliersee vereinbaren lassen.

Nachfolgend die Prognoseentwicklung der Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen im Finanzplanungszeitraum:

Steuereinnahmen und Leistungen im kommunalen Finanzausgleich				
	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Grundsteuer A	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Grundsteuer B	1.460.000 €	1.470.000 €	1.485.000 €	1.500.000 €
Gewerbsteuer	3.400.000 €	3.500.000 €	3.550.000 €	3.600.000 €
Beteiligung an der Einkommensteuer	5.900.000 €	6.100.000 €	6.300.000 €	6.500.000 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	430.000 €	450.000 €	480.000 €	500.000 €
Hundesteuer	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.050.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Schlüsselzuweisung	1.076.024 €	980.000 €	1.130.000 €	1.165.000 €
Einkommensteuer-Ersatz	430.000 €	440.000 €	445.000 €	450.000 €
Finanzzuweisung	121.400 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Grunderwerbsteuer	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	14.248.424 €	14.751.000 €	15.201.000 €	15.526.000 €
Umlagen				
	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Gewerbsteuerumlage	313.160 €	322.370 €	326.975 €	331.580 €
Kreisumlage	5.401.180 €	5.550.000 €	5.550.000 €	5.775.000 €
	5.714.340 €	5.872.370 €	5.876.975 €	6.106.580 €
Differenz E./A - Überschuss	8.534.084 €	8.878.630 €	9.324.025 €	9.419.420 €

Auch wenn nach der Prognose von Zuwächsen bei den Steuereinnahmen ausgegangen wird, wird die finanzielle Lage angespannt bleiben. Laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände warnen sie vor einer finanziellen Überlastung durch stark steigende Sozialausgaben bei gleichzeitig stagnierenden oder nicht ausreichend wachsenden Steuereinnahmen.

Zudem werden durch gesetzliche Bestimmungen von Bund und Ländern die Kommunen immer stärker belastet, so z.B. mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Die finanzielle Belastung stellt viele Gemeinden vor enorm große Herausforderungen.

Auch die Investitionsherausforderungen bleiben bestehen. Es gilt nicht nur den stark gestiegenen Rückstand aufzuholen, sondern auch neu entstehende Investitionen zu meistern. Auch wenn das Sondervermögen Infrastruktur einen Beitrag zur Stärkung der Investitionen leisten kann, so wird es nicht die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen lösen.

Auch werden Förderprogramme immer komplexer und die Fristen enger, sowie die Angst vor Rückforderungen bei schon kleinen Fehlern. Hier fragt man sich manchmal, ob man überhaupt noch versuchen sollte, Fördermittel einzuwerben. Es gibt hier keinerlei Vertrauen von Bundes- und Landesseite den Kommunen gegenüber. Jede Ebene sichert sich ab, jede Behörde kontrolliert noch einmal und am Ende versinkt die kommunale Praxis im Paragraphendschungel. Die Bürokratie ist ein riesiges Hemmnis, sowohl für den öffentlichen Bereich, als auch für die Wirtschaft.

In diesen unsicheren Zeiten müssen wir uns darauf einstellen, dass nicht alles was wünschenswert ist, auch machbar sein wird. Notwendig ist vielmehr eine Konzentration auf den Pflichtbereich und die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Für die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur und den öffentlichen Einrichtungen weist das Investitionsprogramm der nächsten Jahre folgende Schwerpunkte auf:

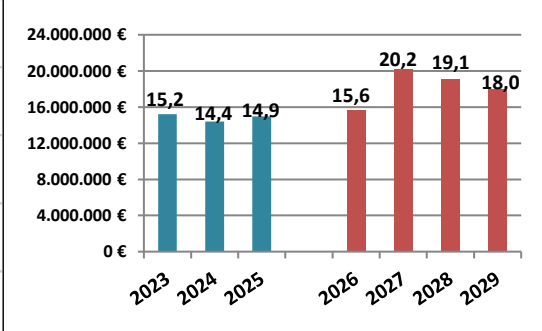
- Erweiterung der Grund- und Mittelschule Schliersee für die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
- Sanierung des kommunalen Schwimmbades als unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge für Schulschwimmen, Sport- und Gesundheitsförderung
- Durchführung der Baumaßnahme „Ableitung des Abwassers vom Ortsteil Spitzingsee nach Neuhaus inkl. Auffassung der Kläranlage Spitzingsee“ als gesetzliche Verpflichtung das anfallende Abwasser abzuleiten und zu beseitigen
- Sanierung des Wasserleitungsnetzes zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
- Straßensanierungen gemeindlicher Straßen im Zuge unserer Straßenbaulast für die Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustandes
- (Ersatz-)Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zur Sicherung des Brandschutzes
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit Fortführung des kommunalen Wohnungsbaus

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Finanzplanung die nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben bis 2029 fortgeschrieben werden müssen. Es stellt gewissermaßen eine Vorausschau dar für künftige Projekte der Marktgemeinde. Hier wird die Rangfolge der Dringlichkeit und der Zeitpunkt der Ausführung festgelegt. Ob die anstehenden Investitionen auch so realisiert werden können, hängt entscheidend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre ab. Die endgültige Festlegung der Investitionstätigkeiten erfolgt daher erst abschließend mit den Einzelfallentscheidungen durch den Marktgemeinderat Schliersee.

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 sind erhebliche Investitionskosten veranschlagt. Die komplette Finanzierung kann nach den derzeitigen Prognosen nicht aus dem Haushalt des Marktes Schliersee gestemmt werden. Aus diesem Grunde sind Kreditaufnahmen in die Finanzplanung mit aufgenommen worden.

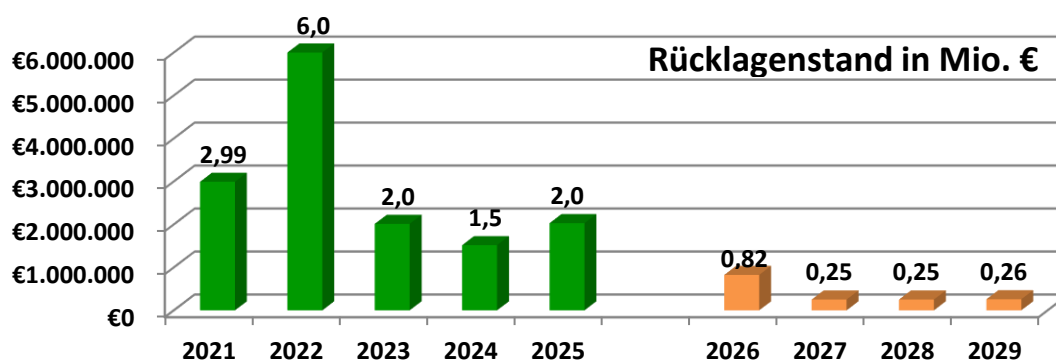
Kommunen dürfen sich nach den gesetzlichen Regelungen im Grundsatz nicht verschulden. Da aber die eigene kommunale Finanzausstattung unzureichend ist, ist der Markt Schliersee gezwungen, sich für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben erneut zu verschulden.

Der Schuldenstand stellt sich im Finanzplanungszeitraum folgendermaßen dar:

	Haushalts-jahr	Stand 01.01.			
Kanalisation	2026	- €			
Wasserwerk	2026	1.784.109 €			
Kurzentrum	2026	74.880 €			
Vitalwelt Schliersee	2026	3.142.755 €			
nicht zugeordnet	2026	9.949.983 €			
Schulden gesamt	2026	14.951.727 €	Kredit-aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.
	2027	15.630.227 €	1.600.000 €	921.500 €	15.630.227 €
	2028	20.176.227 €	5.800.000 €	1.254.000 €	20.176.227 €
	2029	19.084.727 €	0 €	1.091.500 €	19.084.727 €
			0 €	1.086.000 €	17.998.727 €

Die Marktgemeinde Schliersee steht weiterhin in der Verpflichtung zu investieren und ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, auch in Bezug auf den vorhandenen Investitionsstau. Bei der Aufgabenerfüllung ist zu beachten, dass Kreditaufnahmen für Investitionsprojekte mit den Zins- und Tilgungslasten den Haushalt wieder einschränken und die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährden.

Durch die anstehenden und dringend erforderlichen Investitionen besteht auch im Finanzplanungszeitraum keine Möglichkeit Rücklagen aufzubauen, so dass damit nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage vorhanden ist. Nachfolgend die Rücklagenentwicklung bis 2029:



11. Schlussbemerkung

Der gemeindliche Haushalt steht vor enormen finanziellen investiven Herausforderungen in den nächsten Jahren. Hier müssen wir aufpassen, dass uns die Ausgaben nicht davonlaufen.

Im Jahr 2026 und den Finanzplanjahren bis 2029 wird eine positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt prognostiziert. Hier wird nicht nur der Mindestzuführungsbetrag erreicht, sondern auch Mittel für Investitionen generiert, die aber bei weitem für die Deckung der veranschlagten Investitionen nicht ausreichen.

Ziel der gemeindlichen Finanzwirtschaft muss sein, dass

- Investitionen entsprechend der Dringlichkeit priorisiert werden,
- freiwillige Leistungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden,
- jede Möglichkeit der Kostenreduzierung ausgeschöpft wird und
- auf eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation hingewirkt wird.

Zudem muss die Schuldenbremse erhalten bleiben, denn sie ist ein Garant für Haushaltsdisziplin und Generationengerechtigkeit.

Der Gemeindehaushalt bleibt eine zentrale finanzpolitische Hausforderung, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern und zu gewährleisten.

**Haushalt und Finanzen,
das ist das Betriebssystem der Politik,
das ist die Basis für alles, was wir gestalten wollen.**

Schliersee, im April 2026

aufgestellt

Riesenthal
Marktkämmerin

bestätigt

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister